

Landkreis Mayen-Koblenz

Fortschreibung des
Abfallwirtschaftskonzepts

Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept – Landkreis Mayen-Koblenz (Juni 2023)

Herausgeber: Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV)

Umschlaggestaltung, Illustration, fachliche Mitwirkung: www.teamwerk.ag

Verwendete Schriftart: Open Sans (Designer: Steve Matteson)

Quelle: <https://fonts.google.com/specimen/Open+Sans?selection.family=Open+Sans>

Das Gesamtwerk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwendung ist ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig. Dies gilt insbesondere für die elektronische oder sonstige Vervielfältigung, Übersetzung, Verbreitung und öffentliche Zugänglichmachung.

Das Konzept kann über <https://www.azv-rme.de> abgerufen werden.

Bildnachweise:

Seite 8: Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Kapitelbild), **Seite 9:** canva.com (Kapitelbild), **Seite 10:** canva.com (Kapitelbild), **Seite 11:** Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Übersichtskarte Annahmestellen LK MYK), **Seite 14:** canva.com (Kapitelbild), **Seite 18:** qrcode-monkey.com (QR-Code Verschenkmarkt), **Seite 21:** teamwerk AG (Erfassungssysteme LK MYK), **Seite 24:** canva.com (Kapitelbild), **Seite 25:** canva.com (Kapitelbild), **Seite 29:** canva.com (Kapitelbild), **Seite 33:** teamwerk AG (Definition Nachhaltigkeit)

INHALT

1	EINLEITUNG	8
2	GRUNDLAGEN UND SPEZIFISCHE ABFALLRECHTLICHE VORGABEN	9
3	BESCHREIBUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUREN	10
3.1	Gebiets- und Bevölkerungsstruktur	10
3.2	Organisations- und Betriebsstruktur	10
3.3	Kommunale und private Entsorgungsanlagen und Abfallannahmestellen	11
3.3.1	Wertstoffhof an der Zentraldeponie Eiterköpfe	11
3.3.2	Weitere Abfallannahmestellen.....	11
3.3.3	Umweltmobil.....	11
3.4	Bodenbezogene Absatzwege	12
3.5	Sonstige Absatz- und Behandlungswege	12
3.6	Gebietskörperschaften als Erzeuger und Verwerter	12
3.7	Aktuelle Kostenstruktur und Gebührensituation.....	12
3.7.1	Aktuelles Gebührenmodell	12
3.8	Öffentlichkeitsarbeit.....	13
4	„STATUS QUO“ – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME	14
4.1	Masse und Entwicklung der verwerteten Abfälle aus Haushalten	14
4.1.1	Organische Abfälle	15
4.1.2	Restabfall.....	16
4.1.3	Sperrabfall	17
4.1.4	Wertstoffe	18
4.1.5	Problemabfälle	18
4.2	Masse und Entwicklung der beseitigten Abfälle aus Haushalten	19
4.3	Masse an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen.....	19
4.3.1	Gewerbeabfälle.....	19
4.3.2	Bau- und Abbruchabfälle	20
4.4	Darstellung und Bewertung des Stands der Entsorgung	21
4.4.1	Bring- und Holsystem	21
4.4.2	Duale Systeme.....	21
4.4.3	Elektro- und Elektronikaltgeräte.....	23
5	MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE	24
6	BEWERTUNG UND SCHWACHSTELLENANALYSE	25
6.1	Datenblatt	25
6.2	Ziele für die kommenden 5 Jahre	26

6.3	Prüfaufträge	28
6.3.1	Prüfaufträge in Verbindung mit dem AZV	28
6.3.2	Prüfauftrag für das Kreisgebiet Mayen-Koblenz	28
7	ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN.....	29
7.1	Geplante Maßnahmen	29
7.1.1	Umsetzung eines erweiterten Abfallvermeidungsprogramms 2.0	29
7.1.2	Gezielte Kampagnen zur Erhöhung der Erfassungsmenge an Biotonnenabfällen	30
7.1.3	Anlassbezogener Einsatz von Detektionssystemen (Biotonne).....	30
7.1.4	Fortschreibung des Grünabfallkonzeptes zur Reduzierung von Drittmengen	30
7.1.5	Erhöhung des dynamischen Behältervolumens für Altpapier	30
7.1.6	Abschluss des Pilotprojektes Wertstofftonne mit Systementscheidung	30
7.1.7	Überprüfung des Annahmespektrums am WSH.....	31
7.1.8	Optimierung des Sammelsystems für Restsperrabfall	31
7.1.9	Prüfung der Einrichtung einer stationären Annahmestelle für Problemabfälle	31
7.2	Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft	31
7.2.1	Definition Nachhaltigkeit.....	32
7.2.2	Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft	33
7.2.3	Nachhaltigkeit Status quo.....	33
7.2.4	Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen	34
7.3	Zusammenfassung der geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen.....	37
7.4	Zusammenfassung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie ..	37
	ANHANG :	38
	ANHANG 1: FRAKTIONSBEZOGENE ABFALLPROFILE	38
	ANHANG 2: ABSATZ- UND BEHANDLUNGSWEGE AZV	38
	ANHANG 3: BISHERIGE MAßNAHMEN	38
	ANHANG 4: DATENBLATT LK MYK	38
	ANHANG 5: ABFALLVERMEIDUNGSPROGRAMM 2.0	38
	ANHANG 6: STATUS QUO NACHHALTIGKEIT IM LK MYK	38

ABKÜRZUNGEN

AbfWS	Abfallwirtschaftssatzung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel über Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und Beseitigung von Abfällen für das Gebiet des Landkreises Mayen-Koblenz (Abfallwirtschaftssatzung)
AbfGS	Abfallgebührensatzung des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung im Gebiet des Landkreises Mayen-Koblenz (Abfallgebührensatzung)
Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AWIKO	Abfallwirtschaftskonzept
AWP	Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz
AZV	Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel
BHKW	Blockheizkraftwerk
BioAbfVO	Bioabfallverordnung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
ElektroG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikaltgerätegesetz)
EU	Europäische Union
EW	Einwohner
KAG	Kommunalabgabengesetz für Rheinland-Pfalz
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz)
LKrWG	Landeskreislaufwirtschaftsgesetz für Rheinland-Pfalz
LVP	Leichtverpackungen
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
MGB	Müllgroßbehälter
MHKW	Müllheizkraftwerk
MYK	Landkreis Mayen-Koblenz
öRE	öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
RL	Richtlinie
VerpackG	Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und ohne jede Diskriminierungsabsicht wird im hier vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept ausschließlich eine Sprachform verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.



1 EINLEITUNG

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (AZV) und seine Mitglieder haben beschlossen, ihre Bemühungen um eine zukunftsfähige Abfallwirtschaft für die Region in eng verzahnten Abfallwirtschaftskonzepten gemeinsam abzubilden.

Daher wurde für den AZV ein „Erstes gemeinsames Abfallwirtschaftskonzept“ erstellt, das quasi die gemeinsame Basis für seine Mitglieder abbildet. Daneben stehen dann die einzelnen Abfallwirtschaftskonzepte der Mitglieder und des AZV selbst, sowie das vorliegende für den Landkreis Mayen-Koblenz.

Ein zentrales Anliegen für die gemeinsame Zukunft der Kreislaufwirtschaft im Ver-

bandsgebiet ist u.a. die feste Einbindung eines umfassenden und einheitlichen Nachhaltigkeitshandelns. Hierzu wurde in dem Ersten gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzept für alle Mitglieder eine zentrale Nachhaltigkeitsstrategie formuliert. Diese gilt es in einem zweiten Schritt jeweils auf die mitgliederspezifischen Belange hin umzusetzen und über die Zeitachse abgestimmt weiter zu entwickeln.

Im Ergebnis können alle Verbandsmitglieder so die jeweiligen abfallwirtschaftlichen Ziele von der Abfallvermeidung bis zur letzten Instanz der Abfallbeseitigung in einer starken Gemeinschaft umsetzen.



2 GRUNDLAGEN UND SPEZIFISCHE ABFALLRECHTLICHE VORGABEN

Sowohl die allgemeinen rechtlichen Grundlagen als auch die regionalspezifischen Ausführungen finden sich im allgemeinen Teil des Ersten gemeinsamen Abfallwirtschaftskonzepts in Kapitel 2.



3 BESCHREIBUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN STRUKTUREN

3.1 Gebiets- und Bevölkerungsstruktur

Die Beschreibung der Strukturdaten für das gesamte Zweckverbandsgebiet erfolgt im Kapitel 3 des allgemeinen Teils des gemeinsamen AWIKOs.

3.2 Organisations- und Betriebsstruktur

Mit Beschluss vom 18.07.2022 hat der Landkreis Mayen-Koblenz seine abfallwirtschaftlichen Aufgaben zum 01.01.2023 auf den AZV übertragen.

Der AZV hat mit dem Landkreis Mayen-Koblenz, Cochem-Zell und der kreisfreien Stadt Koblenz drei Mitglieder.

Alle drei Gebietskörperschaften entsenden ihre Vertreter in die Verbandsversammlung als Kontroll- und Beschlussorgan. Diese drei Gebietskörperschaften bilden zugleich das Verbandsgebiet des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel.

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel ist nach verwaltungstechnischen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgebaut. Gemäß der Verbandsordnung bilden die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher die Organe des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel.

In die Verbandsversammlung entsenden die Gebietskörperschaften ihre Vertreter. Der Versammlung als Beschluss- und Kontrollorgan steht der Verbandsvorsteher vor. Das operative Geschäft wird von der Geschäftsführung geleitet.

3.3 Kommunale und private Entsorgungsanlagen und Abfallannahmestellen

Im Landkreis Mayen-Koblenz stehen den Bürgern verschiedene kommunale Annahmestellen zur Verfügung. Diese werden im Folgenden textlich beschrieben.

Mit Bezug auf die privaten Entsorgungsanlagen und Annahmestellen wird an dieser Stelle auf die Ausführungen in der Landesabfallbilanz (insb. Kap. 9 Landesabfallbilanz RLP 2020) verwiesen. Aktuellere Daten liegen dem öRE nicht vor.

3.3.1 Wertstoffhof an der Zentraldeponie Eiterköpfe

Der AZV betreibt auf dem Gelände der Deponie „Eiterköpfe“ einen Wertstoffhof, der

für private Anlieferungen von haushaltsüblichen Mengen für die Bürger aus dem Landkreis Mayen-Koblenz vorgesehen ist. Dort kann (fast) alles abgegeben werden, was im Haushalt an Abfällen anfällt.

3.3.2 Weitere Abfallannahmestellen

Grünabfälle können an derzeit 22 Grünabfallsammelplätzen verteilt im Landkreis abgegeben werden. Diese werden kommunal durch die Gemeinden betrieben.

Zudem gibt es im Landkreis 11 Containerinseln (Stand Juli 2023).

3.3.3 Umweltmobil

Für die Entsorgung von Sonderabfällen wird im Landkreis Mayen-Koblenz ein Um-

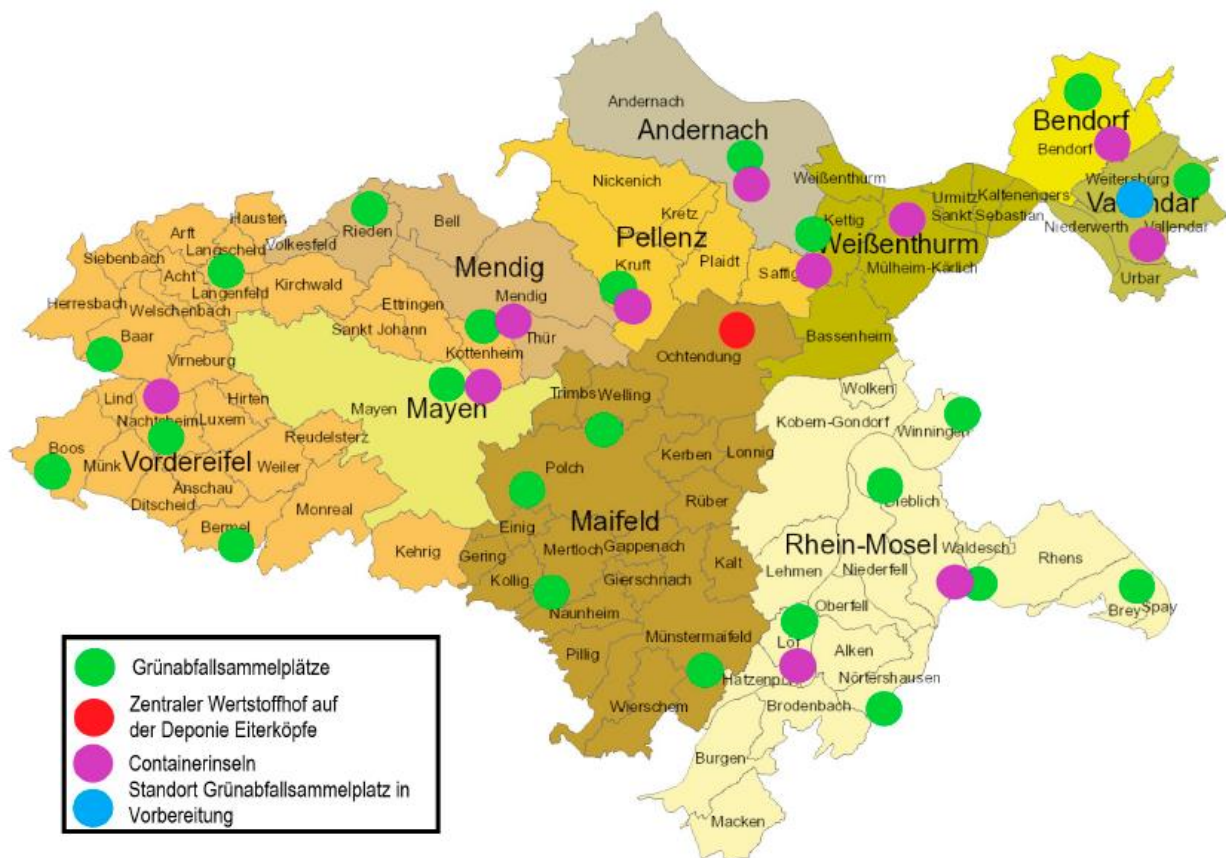


Abbildung: Übersichtskarte Annahmestellen LK MYK

weltmobil eingesetzt. Dieses ist sowohl regelmäßig auf dem Wertstoffhof als auch in den verschiedenen Städten und Gemeinden im Kreisgebiet anzutreffen.

Eine Auflistung der Abfallarten ist sowohl in den Trennhilfen im Abfallplaner als auch über die App und auf der Homepage zu finden.

3.4 Bodenbezogene Absatzwege

Die bodenbezogenen Absatzwege wurden bisher nicht erfasst.

3.5 Sonstige Absatz- und Behandlungswege

Für eine übersichtliche Darstellung aller Anlagen für die verschiedenen Abfallarten wird auf die tabellarische Zusammenführung in der Anlage 2 verwiesen.

3.6 Gebietskörperschaften als Erzeuger und Verwerter

Die Aktivitäten der Gebietskörperschaften als Erzeuger und Verwerter wurden von dieser bisher nicht erfasst.

3.7 Aktuelle Kostenstruktur und Gebührensituation

Das Gebührenmodell kann als eines der wichtigsten Instrumente zur effizienten Stoffstromlenkung beschrieben werden. Neben Veränderungen der kommunalabgabenrechtlichen Grundlagen können auch Novellen abfallrechtlicher Eckpfeiler die Anpassung des Gebührenmodells erforderlich machen. Das Gebührenmodell ist daher einer fortlaufenden Prüfung und, sofern erforderlich, Anpassung zu unterziehen.

Das Gebührenmodell hat sich über zwei dreijährige Kalkulationsperioden bewährt

und befindet sich mit moderat gestiegenen Gebühren in der dritten Periode 2022 bis 2024.

Die jährliche Widerspruchsquote beträgt unter 0,1 %.

Trotz signifikanter Kostensteigerungen i.Z.m. marktseitigen und rechtlichen Entwicklungen in der Kreislaufwirtschaft und kontinuierlicher Steigerung des Qualitäts- und Servicegrades liegen die Gebühren bis zum Jahr 2025 nach Einführung des neuen Konzeptes in 2016 weiterhin unter dem Niveau von 2015!

Die Altpapierpreisentwicklung hat neben der Preisinflation für die Gebührenentwicklung derzeit die sicherlich größte Bedeutung.

3.7.1 Aktuelles Gebührenmodell

Das aktuelle Gebührenmodell ist wie folgt zu skizzieren:

- Gebührenschuldner sind die Eigentümer der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke.
- Die Gebühr ergibt sich aus
 - einer grundstücksbezogenen Grundgebühr,
 - einer haushalts-/betriebsbezogenen Grundgebühr,
 - der Zahl, Art und Größe der einem Grundstück zuzurechnenden Abfallbehältnisse,
 - der Häufigkeit der in Anspruch genommenen Leerungen der Restabfallbehältnisse,
 - der Häufigkeit der Abfuhr der zur Abholung bereitgestellten Papierabfallbehältnisse (derzeit ausgesetzt),

- der Anzahl der in Anspruch genommenen Zusatzleistungen
- Die Grundgebühr enthält 4 Leerungen des Restmüllgefäßes.
- Die Leerungsgebühr entsteht ab der 5. Leerung des Restmüllgefäßes.
- Die Anzahl der Leerungen wird elektronisch erfasst.
- Die Grundgebühr enthält außerdem jährlich folgende Leistungen:
 - Entsorgung von Papier über die Papiertonne,
 - Entsorgung von Sperrmüll (auf Abruf oder Selbstanlieferung) zwei Mal jährlich,
 - Altmetallentsorgung über die Annahmestellen,
 - Elektroschrottentsorgung (Hol- und Bringsystem),
 - Eine Grüngutsammlung,
 - Anlieferung von Grünabfällen an den Grünabfallsammelplätzen,
 - Entsorgung von gefährlichen Abfällen aus privaten Haushalten über das Umweltmobil,
 - Abfallberatung.

3.8 Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Übertragung der Aufgaben auf den AZV ist auch die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung auf diesen übergegangen.

Der AZV nutzt hierzu die verschiedensten Medien.

Seit dem 01.01.2023 hat der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel einen neu gestalteten Internetauftritt und ist seither in

den sozialen Medien Facebook und Instagram aktiv. Der Internetauftritt ist das zentrale Medium für alle „Suchenden“, die sich selbst über korrekte Abfalltrennung, Abfallgebühren, Öffnungszeiten, Erreichbarkeiten oder aktuelle News informieren möchten.

Zudem bietet die AbfallApp MYK des AZV, welche seit dem Jahr 2016 kostenfrei zum Download zur Verfügung steht und bereits über 44.000 Nutzer hat, den Bürgern viele Funktionen rund um das Thema Abfall, wie z.B. die Terminerinnerungsfunktion, die Nennung von Entsorgungs- und Sammelstellen, die Push-Benachrichtigungen, das Abfall-ABC usw.

Mit Blick auf die sich immer weiterentwickelnde Digitalisierung sowie den Rückgang des Abonnenten-Kreises im Bereich der Printmedien (Tageszeitungen) sind dies sehr wichtige Medien, welche zunehmende Bedeutung erfahren. Eine Steigerung der Nutzerzahl der AbfallApp MYK ist zentraler Bestandteil der breiten Öffentlichkeitsarbeit des Abfallzweckverbandes Rhein-Mosel-Eifel.

Weitere Medien und Infoträger, welcher sich der Abfallzweckverband bedient, sind unter anderem die Abfallsammelfahrzeuge, die Printmedien, der Abfallplaner aber auch Direktmailings oder die Abfallgebührenbescheide, welche einmal im Jahr versandt werden.

STATUS QUO

4 „STATUS QUO“ – DATEN VORHANDENER ABFALLSTRÖME

Nachfolgend werden die Daten zu den wesentlichen kommunalen und privatwirtschaftlichen Stoffströmen zusammengeführt. Die Status-quo-Analyse dient zur Ermittlung der Schwachstellen und als Grundlage für die zukünftigen Planungen.

Für den interkommunalen Vergleich werden im Folgenden die Landesabfallbilanzen Rheinland-Pfalz zugrunde gelegt. Neben dem Durchschnittswert Rheinland-Pfalz (Ø RLP) wird zudem das Cluster 2 aus dem aktuellen Abfallwirtschaftsplan herangezogen. Hierzu zählen Städte wie Landkreise mit einer Einwohnerdichte von über 150 bis 750 EW/km². Der interkommunale Vergleich erfolgt bis einschließlich 2020 und berücksichtigt damit die Daten der neuesten Landesabfallbilanz.

Für den Landkreis Mayen-Koblenz werden die Zahlen aus dem Jahr 2021 berücksichtigt

4.1 Masse und Entwicklung der verwerteten Abfälle aus Haushalten

Im Landkreis Mayen-Koblenz werden rund 93 % der erfassten Abfälle aus Haushalten verwertet (Stand Landesabfallbilanz 2020, siehe folgende Abbildung). Dies setzt sich zusammen aus

- organischen Abfällen,
- sperrigen Abfällen,
- Restabfällen,
- Problemabfällen,
- Sonstigen Wertstoffen,
- Wertstoffe zugeordnet zu den dualen Systemen (PPK, LYP, Glas).

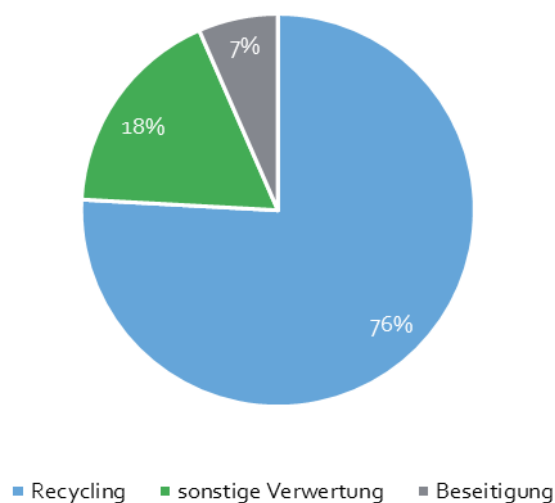


Abbildung: Anteil Verwertung/Beseitigung im LK MYK im Jahr 2020

4.1.1 Organische Abfälle

Erfassungsstrukturen

Für die organischen Abfälle werden zur Erfassung Biotonnen (brauner Deckel) mit einem Füllraum von 40, 60, 120, 240 und 660 l gestellt. Für jedes anschlusspflichtige Grundstück ist mindestens eine Biotonne mit 10,0 Liter/Person und Woche vorzuhalten. Die Abfuhr erfolgt 2-wöchentlich.

Die Biotonne wird im Landkreis flächendeckend im Anschluss- und Benutzungszwang eingesetzt.

Bei Eigenkompostierung ist es möglich, das Mindestbehältervolumen auf 7,5 Liter/Person und Woche zu reduzieren. Dies erfolgt auf Antrag.

Von dieser Möglichkeit wurde im Landkreis bislang nur einmal Gebrauch gemacht. Die Anschlussquote beträgt nahezu 99 %.

Ist ein Abfallbehältnis falsch befüllt, wird dieses nicht geleert und mit einem Hinweisaufkleber versehen. Dem Anschlusspflichtigen steht es in diesem Falle frei, eine Nachsortierung durchzuführen oder das

fehlbefüllte Bioabfallbehältnis gebührenpflichtig bei der nächsten Restabfallsammlung zur Leerung bereitzustellen.

Für Gartenabfälle aus der Pflege von Privatgärten besteht im Kreisgebiet ein flächendeckendes Netz an Grünabfallsammelplätzen (aktuell 22 Stück, zzgl. Wertstoffhof). Dort können holz- und strauchartige Grünabfälle an nahezu 300 Tagen im Jahr kostenlos entsorgt werden. Zudem besteht die Abgabemöglichkeit am Wertstoffhof an der Deponie Eiterköpfe. Die Anlieferung von privaten Haushalten ist gebührenfrei.

Im Winter findet jährlich auch eine Sammlung von Weihnachtsbäumen und Grünschnitt im Holsystem statt.

Neben der Sammlung im Bringsystem besteht zudem die Möglichkeit, gebührenpflichtige Gartenabfallsäcke zu erwerben und diese zeitgleich mit der Abfuhr des Bioabfallbehältnisses zur Entsorgung bereitzustellen.

Mengenentwicklung

Die Erfassungsmenge an organischen Abfällen ist im Landkreis Mayen-Koblenz im Vergleich deutlich überdurchschnittlich. Im Jahr 2020 ist die Erfassungsmenge im Landkreis stark angestiegen, vergleichsweise überdurchschnittlich stark.

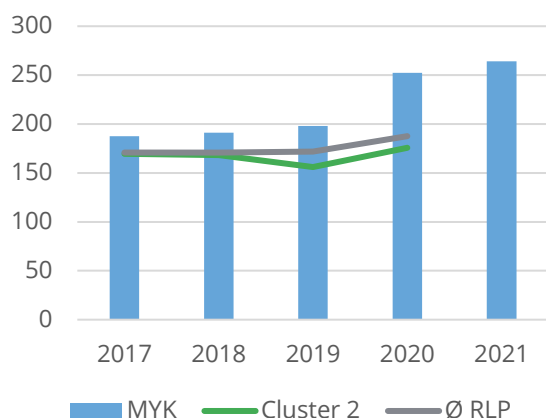


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Organische Abfälle (kg/EW*a)

Bei getrennter Betrachtung der Erfassungsmengen an Bio- und Grünabfällen wird ersichtlich, dass die Erfassung von Bioabfällen deutlich über dem landesweiten Durchschnitt liegt. Der starke Anstieg der Erfassungsmenge organischer Abfälle lässt sich im Landkreis Mayen-Koblenz fast ausschließlich auf die Mengen an Grünabfällen zurückführen.

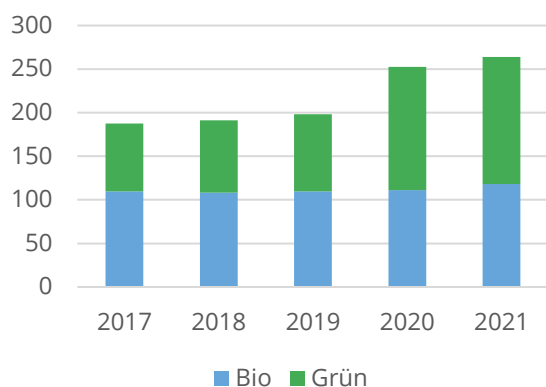


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Grün- & Biotonnenabfälle (getrennt) (kg/EW*a)

Im Landkreis Mayen-Koblenz wird die gesamte Menge der erfassten organischen Abfälle von über 56.000 Mg recycelt. Rund 74 % werden kompostiert. Der Rest (ausschließlich Biotonnenabfälle) werden einer Vergärung zugeführt.

Verwertungswege, Endverwerter:

Biotonnenabfälle:

- BKW GEMES Abfallentsorgung und Recycling GmbH / (KWB Kompostwerk Bauland GmbH, KGH-Umweltservice, B & P Kompostierung, Gemes Abfallentsorgung, AVR Bio Terra GmbH, Kompostierungsanlage Geisa)
- GWK Olper Entsorgungszentrum GmbH & Co. KG /
- sBA Biovergärungsanlage Kraft

Gartenabfälle:

- GWK Presto Humus GmbH
- sBA UP International GmbH

4.1.2 Restabfall

Im Landkreis Mayen-Koblenz werden rund 83 % der erfassten Menge an Restabfällen einer sonstigen Verwertung zugeführt (Stand Landesabfallbilanz 2020).

Erfassungsstrukturen

Zur Erfassung von Restabfällen stehen Haushalten und dem gewerblichen Bereich Abfallbehältnisse (grauer Deckel) mit einem Fassungsvermögen von 120 l und 240 l sowie Großbehälter mit einem Füllraum von 1,1 cbm zur Verfügung. Zum einmaligen Gebrauch gibt es zudem die Möglichkeit, Abfallsäcke (70 l) zu nutzen. Die Abfuhr der Behälter sowie der Abfallsäcke erfolgt 4-wöchentlich.

Neben dem Restabfallbehälter gibt es die Möglichkeit, Windeln über separate Windeltonnen zu entsorgen. Diese sind für Familien mit Kleinkindern oder mit zu pflegenden Angehörigen auf Antrag erhältlich.

Grundsätzlich erhält jedes anschlusspflichtige Grundstück mindestens einen eigenen Restabfallbehälter. Die Zahl und Größe der

Abfallbehältnisse kann der Anschlusspflichtige in den Grenzen der Abfallwirtschaftssatzung frei auswählen. Das Mindestvolumen für Restabfall beträgt im Landkreis Mayen-Koblenz mindestens 2,3 Liter/Person und Woche.

Für Anfallstellen von gewerblichen Siedlungsabfällen zur Beseitigung wird die vorzuhaltende Restabfallbehälterkapazität unter Zugrundelegung von Einwohnergleichwerten ermittelt.

Für benachbarte anschlusspflichtige Grundstücke können auf Antrag gemeinsame Behälter zugelassen werden.

Reicht das Volumen der bereitgestellten Restabfalltonne/n in Ausnahmefällen nicht aus, so besteht die Möglichkeit, beim AZV und bei vom AZV beauftragten Verkaufsstellen Restabfallsäcke gegen eine Gebühr zu erwerben. Diese können neben der Restabfalltonne zur Abholung bereitgestellt werden.

Mengenentwicklung

In der Betrachtung der vergangenen fünf Jahre wird deutlich, dass die erfasste Menge an Restabfällen im Landkreis Mayen-Koblenz durchgängig deutlich unter den Durchschnittswerten im Land lag. Insgesamt scheint die Restabfallmenge tendenziell leicht steigend zu sein.

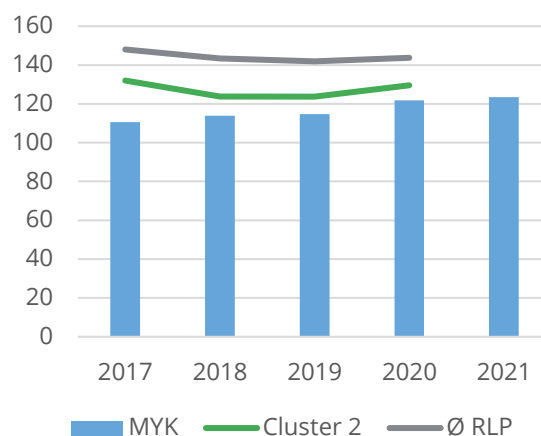


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Restabfall (kg/EW*a)

Verwertungswege, Endverwerter:

- sBA EGN-Entsorgungsgesellschaft
- MVA Weisweiler GmbH
- Westerwald GmbH Rennerod
- Kilb Vetter Entsorgung GmbH
- MHKW Offenbach

4.1.3 Sperrabfall

Im Landkreis Mayen-Koblenz werden rund 86 % der erfassten sperrigen Abfälle einem Recyclingverfahren zugeführt. Der Rest wird einer sonstigen Verwertung zugeführt.

Erfassungsstrukturen

Sperrabfälle sind Hausratgegenstände aus privaten Haushalten und sonstigen Anfallstellen, die wegen ihrer Größe nicht in den Restabfallbehälter passen.

Pro Jahr und pro Haushalt kann zwei Mal im Jahr eine Sperrabfallabfuhr von bis zu 6 cbm beantragt werden. Die Voranmeldezeit beträgt mindestens drei Wochen. Die Anmeldung erfolgt in der Regel online.

Ab der dritten Sperrabfallanmeldung fällt eine zusätzliche Gebühr an.

Zudem besteht die Möglichkeit, sperrige Abfälle selbst auf dem Wertstoffhof anzuliefern oder gegen Gebühr einen Express- oder Volls-service zu beantragen.

Für alles, was zwar aus dem eigenen Haushalt entsorgt werden soll, aber grundsätzlich noch wiederverwendbar ist, gibt es sowohl auf dem Gelände des Wertstoffhofs als auch online eine Tauschbörse. Dort können kostenfrei Möbel abgegeben bzw. inseriert und zum Verschenken angeboten werden:



<https://mayen-koblenz.verschenkmarkt.info/>

Mengenentwicklung

Bei der Erfassung der sperrigen Abfälle liegt die jährliche Pro-Kopf-Erfassungsmenge des Landkreises Mayen-Koblenz etwa im landesweiten Durchschnitt. Die stark erhöhte Menge im Jahr 2020 ist vermutlich auf das „Corona-Jahr“ zurückzuführen und kann in der Analyse vernachlässigt werden.

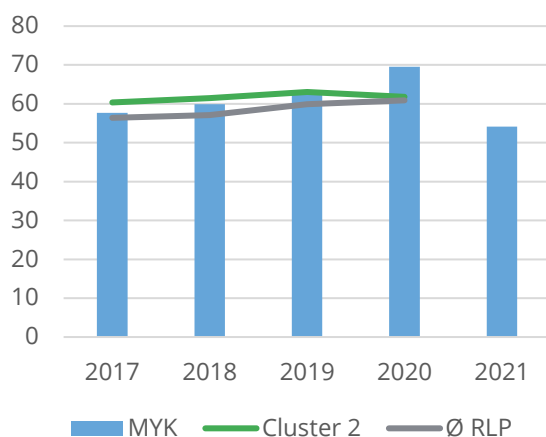


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Sperrige Abfälle (kg/EW*a)

Verwertungswege, Endverwerter:

- WSA Boden
- sBA Knettenbrech – Gurdulic: Service GmbH & CO KG (KVE Kelkheim)

4.1.4 Wertstoffe

Altkleider

Altkleider und -schuhe können im Kreisgebiet entweder über die Straßensammlungen karitativer Organisationen oder über die aufgestellten Altkleidercontainer abgegeben und einer Verwertung zugeführt werden.

Sonstige Wertstoffe

Weitere Wertstoffe wie Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen oder Batterien können über das Umweltmobil abgegeben werden

Alle sonstigen Wertstoffe werden verwertet. Rund 12 % werden einem Recyclingverfahren zugeführt, 88 % werden einem sonstigen Verwertungsverfahren zugeführt.

Verwertungswege, Endverwerter:

Metalle:

- sBA Thyssen Sonnenberg Koblenz

Metallschrott:

- sBA Nagelsky GmbH
- sBA REMONDIS Mittelrhein GmbH

4.1.5 Problemabfälle

Sonderabfälle aus privaten Haushalten werden über das Umweltmobil entsorgt. Dieses fährt durch viele Städte und Ortsgemeinden und steht regelmäßig auf dem Wertstoffhof. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Entsorgung ist gebührenfrei. Die Umweltmobiltermine sind jederzeit online einsehbar über

<https://www.azv-rme.de/buergerservice/abfallentsorgung-im-landkreis-mayen-koblenz/abfuhrtermine/>

Zu den Sonderabfällen zählen

- Farben,
- Lacke,
- Lösemittel,
- Klebstoffe,
- Pflanzenschutzmittel.

Im Abfall-ABC auf der Homepage des AZV findet sich eine ausführliche Auflistung aller Abfälle, welche über das Umweltmobil entsorgt werden können.

In den vergangenen Jahren konnte die Erfassungsmenge an Problemabfällen im Landkreis Mayen-Koblenz gesteigert werden. Im Jahr 2020 lag die Erfassungsmenge mit rund 1,5 kg/EW*a damit deutlich höher als im Cluster und dem Durchschnitt in Rheinland-Pfalz.

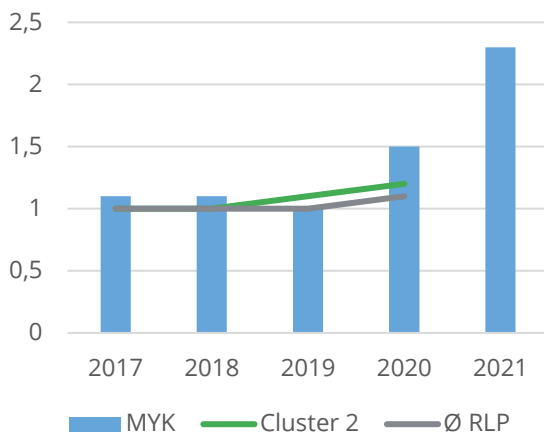


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Problemabfälle (kg/EW*a)

Von den erfassten Mengen an Problemabfällen konnten im Landkreis fast 87 % einem sonstigen Verwertungsverfahren zugeführt werden.

4.2 Masse und Entwicklung der beseitigten Abfälle aus Haushalten

Das Aufkommen an zu beseitigenden Abfällen im Landkreis Mayen-Koblenz beträgt im Jahr lt. Abfallbilanz rund 4.602 Mg:

- 4.531 Mg Hausabfälle
- 52 Mg sonstige Abfälle
- 19 Mg Problemabfälle

4.3 Masse an Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen

4.3.1 Gewerbeabfälle

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ist nach den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) für die ordnungsgemäße Entsorgung der im Landkreis Mayen-Koblenz anfallenden Abfälle zur Beseitigung – nicht nur von privaten Haushaltungen, sondern auch von gewerblichen und sonstigen Anfallstellen zuständig.

Um eine ordnungsgemäße Abfallentsorgung sicherzustellen, hat die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes die Abfallwirtschaftssatzung (AbfWS) und Abfallgebührensatzung (AbfGS) mit Wirkung vom 01.01.2023 beschlossen. Danach sind Eigentümer auch von gewerblich genutzten Grundstücken verpflichtet, diese an die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises anzuschließen und die bei ihm anfallenden überlassungspflichtigen Abfälle dem Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel zur Abfallentsorgung zu überlassen.

Der Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel bietet sonstigen Anfallstellen und Anfallstellen mit gewerblichen Siedlungsabfällen wie beispielsweise Gewerbebetrieben, freiberuflich Tätigen, Gemeindeverwaltungen, Altenheimen, Schulen oder Kindergärten

ein attraktives Entsorgungssystem, welches sowohl für Restabfall als auch für Bio- und Papierabfall eine bestmögliche Entsorgung sicherstellt.

Sonstige Anfallstellen und Anfallstellen mit gewerblichen Siedlungsabfällen sind den privaten Haushalten gleichgestellt. Das bietet eine Reihe von Vorteilen:

- sie können die gebührenfreien, abfallwirtschaftlichen Angebote in haushaltsüblichen Mengen mitbenutzen
- sie nehmen teil am günstigen Angebot für die Verwertung von Bioabfall
- sie profitieren vom Gebührensystem

Betriebe und Einrichtungen erhalten ein ökologisch hochwertiges und ökonomisch interessantes Leistungsangebot, mit dem sie ihre Entsorgung der Rest-, Bio- und Papierabfälle in haushaltsüblichen Mengen organisieren können.

Die sog. hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle werden im Landkreis gemeinsam mit den klassischen Restabfällen eingesammelt und nicht gesondert statistisch ausge-

wiesen. Die gesonderte Erfassung und Darstellung ist derzeit organisatorisch und logistisch nicht abbildbar. Beide Fraktionen werden energetisch verwertet.

4.3.2 Bau- und Abbruchabfälle

Die Mengen der in den vergangenen Jahren erfassten Bau- und Abbruchabfälle sind der Tabelle zu entnehmen.

Im Jahr 2020 beträgt der Anteil der beseitigten Bau- und Abbruchabfälle 26 %.

Verwertungswege, Endverwerter:

Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik:

- BSA Schwab Wiederaufbereitung GmbH
- BSA Bierbrauer & Sohn GmbH

Baustoffe auf Gipsbasis:

- sBA REMONDIS Mittelrhein GmbH

Gemischte Bau- und Abbruchabfälle:

- sBA EGN Entsorgungsgesellschaft

Holz:

- BMKW Flohr Holz Neuwied

Bau- und Abbruchabfälle LK MYK (Mg)	2016	2017	2018	2019	2020
1701 Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik		7.008	7.205	14.263	14.857
170201 (Bau-) Holz ohne gefährliche Stoffe					
170204 (Bau-) Holz mit gefährlichen Stoffen					
170202/03 Glas und Kunststoff					
170301 kohleleerhaltige Bitumengemische					
170302 Bitumengemische					15
1704 Metalle					
1705 Boden, Steine und Baggergut				3.044	2.852
170603/04 Dämmmaterial (mit gefährlichen Stoffen)					
170605 Asbesthaltige Baustoffe	332	189	191	237	267
1708 Baustoffe auf Gipsbasis					
170904 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	949	982	374	299	153
Summe	1.281	8.179	7.770	17.843	18.144

Abbildung: Tabellarische Darstellung der erfassten Bau- und Abbruchabfälle (Mg p.a.)

4.4 Darstellung und Bewertung des Stands der Entsorgung

4.4.1 Bring- und Holsystem

Zur Erfüllung seiner Pflichten bedient sich der AZV im Landkreis Mayen-Koblenz einer Kombination aus Hol- (Abholung am angeschlossenen Grundstück) und Bringsystemen durch Bereithalten von Sammelbehältern bzw. Sammelplätzen sowie im Rahmen der Selbstanlieferung durch den Abfallerzeuger oder Besitzer auf den Abfallnahmestellen. Die Abbildung gibt einen Überblick über die Formen des Einsammelns verschiedener Abfallfraktionen.

4.4.2 Duale Systeme

PPK

Erfassungsstrukturen

Zu den PPK zählen alle Verpackungsabfälle aus Papier, Pappe und sonstige Kartonaugen, die ursächlich dem dualen System unterliegen sowie grafische Papiere wie Zeitschriften und Zeitungen als überlassungspflichtige kommunale Abfälle.

Die Sammlung erfolgt bei Haushalten über Papierabfallbehältnisse (blauer Deckel) in den Größen 120, 240 und 1.100 l-Behälter. Papier wird alle vier Wochen abgefahren.

Die Größe der Papiertonne ist abhängig davon, wie viele Personen auf einem Grundstück leben. Der AZV weist den entsprechenden Behälter zu. Auf Antrag kann ein größerer Behälter gestellt werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit der gebührenfreien Abgabe am Wertstoffhof an der Zentraldeponie Eiterköpfe.

Mengenentwicklung

Die Erfassungsmengen PPK liegen in etwa im landesweiten sowie Cluster-Durchschnitt. Hier ist jedoch anzumerken, dass eine reine Gewichtsbeurteilung dem Umstand der Veränderung des PPK-Aufkommens nicht gerecht wird.

Erfassungssystem	Holsystem			Bringsystem	
	behälter-gestützt	sack-gestützt	lose	Sammelstellen	Umwelt-mobil
Restabfall	x	x		x	
Bioabfall	x			x	
Gartenabfälle	x	x	x	x	
Papier	x			x	
Verpackungen	x	x		x	
Weitere Wertstoffe				x	
Sperrabfall			x	x	
Problemabfall					x

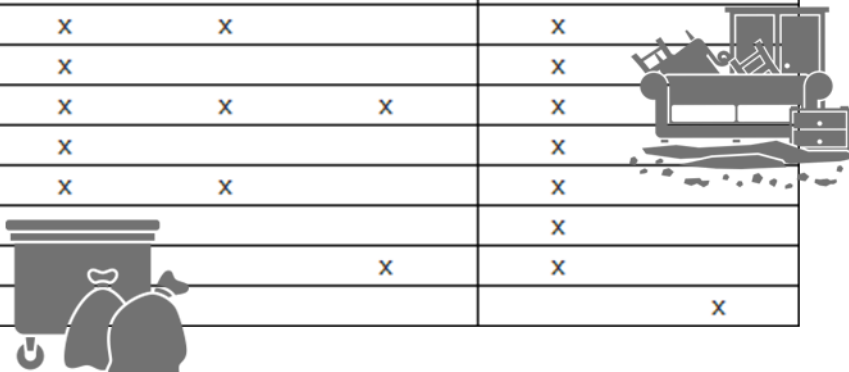


Abbildung: Erfassungssysteme im LK MYK (Kurzfassung)

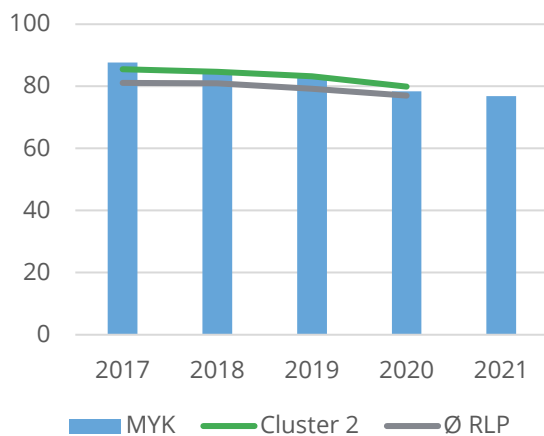


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge PPK (kg/EW*a)

Tendenziell steigt das Volumen der PPK-Mengen bundesweit. Hintergrund sind die sich stark verändernden Eigenschaften des PPK-Aufkommens (von Druck- zu Verpackungsmaterial). Diese Entwicklung ist in der Zielwertbetrachtung mit zu berücksichtigen.

Die gesamte Erfassungsmenge an PPK wird einem Recyclingverfahren zugeführt.

Verwertungswege, Endverwerter:

- WSA WEIG Group

Glas

Erfassungsstrukturen

Das bei den Bürgern anfallende Altglas wird im Bringsystem erfasst. Hierzu sind im gesamten Landkreis an 279 Standorten Depotcontainer mit einer Mindestausstattung von drei Containern (für Weiß-, Braun- und Grünglas) eingerichtet. Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Abgabe am Wertstoffhof an der Zentraldeponie Eiterköpfe.

Die durchschnittliche Standplatzdichte im Landkreis Mayen-Koblenz liegt bei etwa 770 Einwohnern je Standplatz.

Die Entsorgung von Altglas fällt in den Regelungsbereich der Verpackungsverordnung, die Zuständigkeit liegt somit bei den dualen Systemen und außerhalb der kommunalen Kompetenz. Für Kosten, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der getrennten Sammlung für die Dualen Systeme Deutschland entstehen, erhält die Kreisverwaltung jährlich eine pauschale, einwohnerzahlabhängige Vergütung.

Mengenentwicklung

Die Erfassungsmenge an Altglas ist im Landkreis Mayen-Koblenz im Landes- sowie Cluster-Vergleich leicht unterdurchschnittlich.

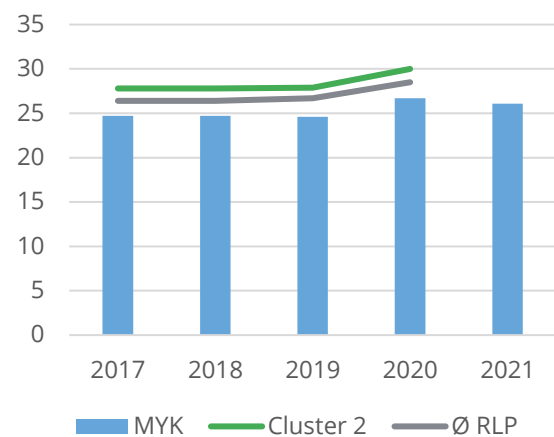


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge Altglas (kg/EW*a)

Verwertungswege, Endverwerter:

- WSA PreZero Service West GmbH

Die gesamte Erfassungsmenge an Glas wird einem Recyclingverfahren zugeführt.

Leichtverpackungen (LVP)

Erfassungsstrukturen

Zu den Leichtverpackungen zählen alle Verpackungsabfälle aus Haushalten, die aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen bestehen.

Seit Einführung des dualen Systems werden Verpackungen aus Kunststoff, Verbundstoff und Metall über den gelben Sack erfasst. Die Abholung erfolgt dreiwöchentlich. Die Finanzierung und Organisation der Entsorgungslogistik von Verpackungsabfällen ist nicht Aufgabe des Landkreises, sondern wird von den jeweiligen Rücknahmesystemen getragen.

Mit Start im Jahr 2022 wurde im Landkreis Mayen-Koblenz ein Projekt zur Wertstofftonne durchgeführt.

Ziele und Grundlagen für das Modell:

- Mengensteigerung bei der Erfassung der recycelbaren Stoffe
- Restmüllreduzierung
- Serviceerhöhung für die Bürger
- Beseitigung der Probleme im Zusammenhang mit der Sacksammlung (Verwehungen, Nagetierverbiss)
- Gesetzliche Forderungen nach hochwertiger Verwertung

Mengenentwicklung

Im interkommunalen Vergleich liegt die Erfassungsmenge an LVP im Landkreis Mayen-Koblenz über dem Landesdurchschnitt und entspricht etwa dem Cluster-Durchschnitt.

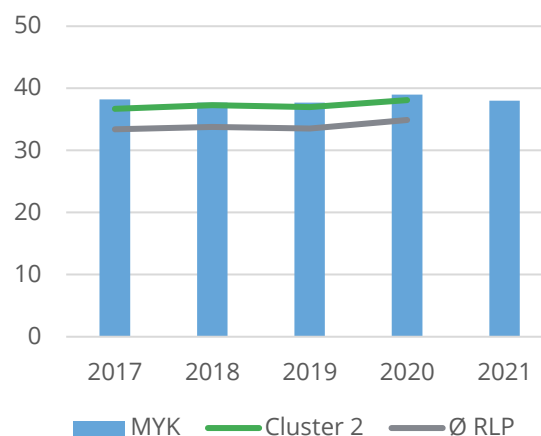


Abbildung: Entwicklung Erfassungsmenge LVP (kg/EW*a)

Die gesamte Erfassungsmenge an LVP wird einem Recyclingverfahren zugeführt.

Verwertungswege, Endverwerter:

- WSA PreZero Service West GmbH

4.4.3 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Für die Annahme und Sammlung von Elektrogeräten gibt es im Landkreis vier Annahmestellen. Dort können Altgeräte kostenlos abgegeben werden:

- Wertstoffhof Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel (Ochtendung),
- Caritas-Werkstätten St. Johannes (Mayen),
- Rhein-Mosel-Werkstatt für behinderte Menschen gGmbH (Weißenthurm),
- Wertstoffhof Kommunal Service Koblenz (Koblenz)



5 MAßNAHMEN ZUR ERREICHUNG DER ABFALLWIRTSCHAFTLICHEN ZIELE

Der aktuelle Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz stellt für Rheinland-Pfalz die Ziele und abfallwirtschaftlichen Planvorgaben dar. Weiterhin werden in diesem Plan in Teil C die erforderlichen Maßnahmen und der Handlungsbedarf der öffentlich-rechtlichen Entsorger aufgeführt.

Im Rahmen einer ausführlichen sowie übersichtlichen Tabelle im Anhang 3 werden diese „Abfallwirtschaftlichen Pflichten“ im Rahmen dieses AWIKOs betrachtet und die jeweils getroffenen Maßnahmen aufgeführt.

Insbesondere für die Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich mineralische Bau-

abfälle (5.3) ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass es sich bei diesen Abfällen um Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen handelt, welche nicht dem örE anzudienen sind. Derzeit liegen dem AZV keine Erfahrungswerte vor.

Entsprechend wird die Aufforderung, diese in den Betrachtungshorizont des AWIKOs mit einzubeziehen, für die Zukunft aufgenommen. Hier ist es zu überprüfen, in welcher Form und auf Basis welcher Ermächtigungsgrundlage die relevanten Daten vom örE erfasst und anschließend zusammengefasst werden können.



6 BEWERTUNG UND SCHWACHSTELLENANALYSE

6.1 Datenblatt

Das Datenblatt im Anhang 4 gibt einen ersten Überblick über die aktuelle abfallwirtschaftliche Situation im Landkreis Mayen-Koblenz.

In den folgenden Bereichen ergeben sich für die kommenden Jahre im Landkreis Mayen-Koblenz Handlungsbedarfe:

- (1) Die erfasste Menge an Restsperrabfällen liegt in 2020 84 % über dem cluster-spezifischen Mittelwert. Entsprechend niedrig sind die erfassten Mengen an Holz und Metall.
- (2) Die erfasste Menge an PPK, LVP und Glas insgesamt liegt in 2020 3 % unter dem cluster-spezifischen Mittelwert.

Die Sortieranalysen in 2023 sind abzuwarten, ob und wenn ja, welche Handlungsbedarfe es im Zusammenhang mit den maximalen Frachten an Bioabfall und Wertstoffen es im Restabfall gibt. Vor dem Hintergrund der zuvor genannten Zahlen ist davon auszugehen, dass diese aktuell nicht überschritten werden.

Die Orientierungswerte für die Netzdichte der Annahme von Gartenabfällen werden leicht unterschritten. Die sehr hohen Erfassungsmengen an Grünabfällen machen weitere Standorte jedoch nicht notwendig.

Die Orientierungswerte für die Netzdichte der Annahmestellen für Wertstoffe wird deutlich unterschritten. Die vergleichsweise geringe Erfassungsmenge an Hausrestabfällen lässt hier keinen akuten Handlungsbedarf erkennen.

Ausgehend von der Ist-Situation der Mengenentwicklungen in den zurückliegenden Jahren, der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung und der prognostizierten abfallwirtschaftlich relevanten Trends werden nachfolgend die Ziele definiert, die man in dem Betrachtungszeitraum bis 2027 erreichen möchte, um dem Kreislaufwirtschaftsgedanken noch besser Rechnung tragen zu können.

Dabei orientiert sich die Formulierung der zu erreichenden Ziele an den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die abfallwirtschaftlich relevanten Landesplanungen. Zudem setzen die gemeinsamen Leitlinien des AZV und seiner Mitglieder den Rahmen für die folgenden Ziele.

6.2 Ziele für die kommenden 5 Jahre

Im Januar 2023 wurde der Abfallwirtschaftsplan Rheinland-Pfalz für 2035 fortgeschrieben und ist daher der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes zu Grunde zu legen. Die mit diesem Abfallwirtschaftsplan vorgegebenen Ziele und Prüfaufträge werden in den Zielkatalog des Abfallwirtschaftskonzeptes integriert.

Dieser AWP begründet im Gegensatz zu dem bisherigen Abfallwirtschaftsplan einige signifikant abweichende Systemansätze. Gab es bisher Erfassungszielvorgaben für die einzelnen Abfallarten, werden jetzt Zielvorgaben in der Zusammensetzung des Restabfalls formuliert.

In dem AWP 2035 werden bei der Zielwertbildung die Einwohnergleichwerte (EWG) der angeschlossenen Gewerbebetriebe nicht berücksichtigt. Diese machen ca. 56.700 EWG aus. Im Landkreis wird bei kompatibelem Leistungsangebot rund 15 % des Gebührenbedarfes durch den flächen-

deckenden Anschluss von Gewerbebetrieben mit einer Restpflichtmülltonne erwirtschaftet. Der kommunale Benchmark des Landes weist in den Fällen Verwerfungen auf, in denen die Intensität des Anschlusses von Gewerbebetrieben in geringerem Umfang gegeben ist. Dies führt im Rahmen der Landesbilanz für den Landkreis zu tendenziell höheren Erfassungsmengen Restabfall. Dies wird bei der Ziel- und Maßnahmendiskussion im Rahmen der Fortschreibung dieses Abfallwirtschaftskonzeptes berücksichtigt.

In 2021 erfolgte die dreijährige Gebührenplankalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2024. In diesem Zuge wurden wesentliche Eckpunkte der Fortschreibung des AWIKOs bereits diskutiert und fest- bzw. vorfestgelegt. Damit hatte der Landkreis die Finanzierung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen für diesen Zeitraum sichergestellt, so dass es aus Gründen der Fortschreibung des AWIKOs nicht zu nachgelagerten Unterdeckungen kommen sollte. In diesem Prozessschritt wurden auch die abfallwirtschaftlichen Entwicklungen seit 2016 erfasst, bewertet und entsprechend berücksichtigt.

(1) Stärkung der Abfallvermeidung

Die bisher bundesweit letztlich erfolglosen Bemühungen, Abfälle zu vermeiden, haben den Gesetzgeber mit der Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes veranlasst, ein deutlich stärkeres kommunales Engagement i.Z.m. der Abfallberatung einzufordern. Dies findet sich in der Landesgesetzgebung und dem neuen AWP Rheinland-Pfalz wieder.

Mit dem neuen KrWG in 10/2020 wurden u.a. neue Maßstäbe im Zusammenhang mit der Abfallvermeidung und Wiederver-

wendung gesetzt. Diese gilt es auf die konkreten Rahmenbedingungen hin zu prüfen und auszugestalten.

Der AZV setzt sich für das Kreisgebiet Mayen-Koblenz das Ziel, die Summe aller Abfälle bis 2027 um 5 % in Bezug auf die Gesamtabfallmenge von 2021, bereinigt um Schwankungen der Einwohnerzahlen zu senken. [1]

(2) Wertstoffentfrachtung der Restabfälle

Mit dem neuen Abfallwirtschaftsplan 2035 werden ab 2023 regelmäßige Sortieranalysen zur Bestimmung der Zusammensetzung des Restabfalls alle fünf Jahre notwendig. Der AZV plant eine abgestimmte Durchführung der notwendigen Sortieranalysen für das gesamte Zweckverbandsgebiet. Sollten die Sortieranalyseergebnisse eine Modifikation der Ziele für das Kreisgebiet Mayen-Koblenz erforderlich machen, werden diese dann vorgenommen.

Bis dahin ist es das Ziel, die Erfassungsmenge für Restabfall von 122 kg/EW*a in 2020 auf weniger als 100 kg/EW*a abzusenken. [2]

(3) Umsteuerung der Lebensmittelabfälle und Erhöhung der Biotonnenabfälle

Die Erfassungsmenge an Biotonnenabfällen soll durch die Umsteuerung der Lebensmittelabfälle um rund 15 von 111 auf 126 kg/EW*a erhöht werden. [3]

(4) Reduzierung von Fremdmengen Gartenabfälle oder deren Veranlagung

Die Grün- bzw. Gartenabfälle können im Vergleich zu einer Erfassung über die Biotonne durch eine getrennte Erfassung sowohl ökologisch als auch ökonomisch besser verwertet werden. Daher ist es das Ziel, die Grünabfälle möglichst nicht über die Biotonne zu erfassen.

Gleichzeitig werden die Annahmestellen für Grünabfälle mit systemfremden, gewerblichen und kommunalen Drittmengen beliefert, die den Gebührenhaushalt ungerechtfertigt belasten. Hier sollen Möglichkeiten gefunden werden, eine Gebührevereinnahmung für diese Mengen zu ermöglichen oder deren Anlieferungen auszuschließen. [4]

(5) Stabilisierung der Erfassungsmenge an organischen Abfällen

Der Landkreis ist in Summe bestrebt, die Erfassungsmenge organischer Abfälle (Biotonnenabfälle + Grünabfälle im Bringsystem) auf einem Niveau von 250 kg/EW*a zu stabilisieren. [5]

(6) Erhöhung der Erfassungsmenge Altpapier

Das Ziel ist es, die Erfassungsmenge von 78 kg/EW*a in 2020 auf über 80 kg/EW*a zu erhöhen. [6]

(7) Erhöhung der Erfassungsmenge an sonstigen Wertstoffen

Das Ziel ist es, die Erfassungsmenge von 0,2 kg/EW*a in 2020 auf 5 kg/EW*a zu erhöhen. [7]

(8) Prüfung einer Reduzierung der Restsperrabfallmenge

Das Ziel ist es, vorbehaltlich einer abschließenden ökonomischen Bewertung der sich ggf. verändernden Rahmenbedingungen die Erfassungsmenge von Restsperrabfall von 56 kg/EW*a in 2020 auf 30 kg/EW*a zu reduzieren. [8]

(9) Erhöhung der Erfassungsmenge an Problemabfällen

Das Ziel ist es, die Erfassungsmenge an Problemabfällen um 50 % zu erhöhen. [9]

(10) Entwicklung/Fortschreibung einer Nachhaltigkeitsstrategie

Der AZV setzt mit dem Abfallwirtschaftskonzept die Basis für die Fortschreibung einer Nachhaltigkeitsstrategie u.a. auch für das Kreisgebiet Mayen-Koblenz. Ziel ist es diese Nachhaltigkeitsstrategie in einzelnen Schritten kontinuierlich weiterzuentwickeln. Hierbei orientiert sich der AZV perspektivisch an dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Gleichzeitig verfolgt der AZV das Ziel, sämtliche abfallwirtschaftlichen Maßnahmen aus ökologischer, ökonomischer und sozialer Sicht zu bewerten. [10]

6.3 Prüfaufträge

6.3.1 Prüfaufträge in Verbindung mit dem AZV

- (1) Prüfung und Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde, ob noch vorhandenes Deponievolumen in einer Größenordnung von 300.000 bis 400.000 cbm im Sinne eines präventiven, überregionalen Katastrophenschutzes für die Aufnahme/Zwischenlagerung von Abfällen i.Z.m. Naturkatastrophen vorgehalten werden kann/soll.
- (2) Prüfung der möglichen Entwicklung einer Stoffstromplattform zur Umsetzung eines aktiven kommunalen Stoffstrommanagements gemäß dem neuen Leitfaden zur Fortschreibung von Abfallwirtschaftskonzepten des Landes RLP zur gemeinsamen Verwendung im Zweckverbandsgebiet

6.3.2 Prüfauftrag für das Kreisgebiet Mayen-Koblenz

Erfassung und Zusammenfassung der relevanten Daten im Bereich der mineralischen Bauabfälle entsprechend den Vorgaben aus dem AWP/Leitfaden



7 ZUSAMMENFASSUNG DER GEPLANTEN MAßNAHMEN

Die Maßnahmen sind zielorientiert ausgelegt.

Gleichfalls ist dieses Abfallwirtschaftskonzept nicht nur an der Erfüllung gesetzlicher Erfordernisse ausgerichtet, sondern der AZV versteht ihn auch als Businessplan, mit dem für den Betrachtungszeitraum des Konzeptes Prüfaufträge realisiert werden, mit denen den zuständigen Entscheidungsgremien eine hinreichend valide Entscheidungsgrundlage für den Beschluss weiterer abfallwirtschaftlicher Maßnahmen gegeben wird.

Der AZV plant in 2023 eine neue Sortieranalyse für die Restabfälle nach den Vorgaben des AWP durchzuführen.

7.1 Geplante Maßnahmen

7.1.1 Umsetzung eines erweiterten Abfallvermeidungsprogramms 2.0

Der AZV legt mit diesem Abfallwirtschaftskonzept ein Abfallvermeidungsprogramm 2.0 auf, in dem die bisherigen Maßnahmen zur Abfallvermeidung um weitere ergänzt werden. [1]

Dabei versteht der AZV das Gebot zur Wiederverwendung als eine Sonderform der temporären Abfallvermeidung.

Die Tabelle im Anhang gibt einen Überblick über die aktuellen und mit dem Konzept beschlossenen und noch umzusetzenden als auch über die noch zu prüfenden Maßnahmen zur Unterstützung der Bürger und

Gewerbebetriebe bei ihren Bemühungen um die Abfallvermeidung, Wiederverwendung und systemkonformen Abfalltrennung. (siehe Anhang 5)

Die aktuellen und geplanten Serviceangebote an die Bürger und Gewerbebetriebe zur Vermeidung von Abfällen, im speziellen der Wiederverwendung als auch zur systemkonformen Trennung von Abfällen müssen ihnen hinreichend vermittelt werden. Hierzu bedarf es u.a. einer professionellen Abfallberatung.

Kommunikative Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung werden in der nachfolgenden Maßnahmenplanung nicht mehr wiederholt.

7.1.2 Gezielte Kampagnen zur Erhöhung der Erfassungsmenge an Biotonnenabfällen

Insbesondere mit gezielten Kampagnen zur Trennung der nicht mehr verwendeten Lebensmittelabfälle in die Biotonne anstelle der Trennung zu Gunsten der Restmülltonne soll die Erfassungsmenge in dem festgelegten Zielkorridor erhöht werden. [2]

7.1.3 Anlassbezogener Einsatz von Detektionssystemen (Biotonne)

Durch einen anlassbezogenen Einsatz von Detektionssystemen zur Erkennung von Störstoffen in den Biotonnen soll der Aktionsraum für Sanktionierungen identifiziert werden. [3]

Mit der konsequenten Anwendung der satzungsrechtlichen Möglichkeiten zur Sanktionierung von Fehlwürfen in der Biotonne wird ein geringer Störstoffanteil in den erfassten Biotonnenabfälle < 3 % angestrebt. [4]

7.1.4 Fortschreibung des Grünabfallkonzeptes zur Reduzierung von Drittmengen

Die an den Grünabfallannahmestellen erfassten Mengen sind in den letzten Jahren kontinuierlich und stark gestiegen. Hierbei handelt es sich mutmaßlich um unzulässige, da nicht gebührentechnisch gegenfinanzierte Fremdmengen.

Der AZV entwickelt ein Konzept, um systemfremde Drittmengen zu reduzieren oder für nicht abgewehrte systemfremde Mengen eine Gebühr bzw. Entgelt zu vereinnahmen. [5]

7.1.5 Erhöhung des dynamischen Behältervolumens für Altpapier

Das spezifische Schüttgewicht des Altpapiers hat durch Verringerung der Printmedien und Erhöhung des Verkaufsverpackungsanteils seit 2016 deutlich abgenommen. Vor diesem Hintergrund wird für die Bürger bei Bedarf das statische Behältervolumen zur Fortschreibung der Erfassungssicherheit erhöht. [6]

7.1.6 Abschluss des Pilotprojektes Wertstofftonne mit Systementscheidung

Seit 2022 werden in dem Pilotgebiet der Verbandsgemeinde Weißenthurm mit der Wertstofftonne auch stoffgleiche Nichtverpackungen mit den Leichtverpackungen gemeinsam erfasst. Der AZV wertet im 2. Quartal 2023 dieses Pilotprojekt im Hinblick auf die Nachhaltigkeit aus. Auf dieser Basis entscheidet der AZV, ob ab 2025 flächendeckend im Kreisgebiet Mayen-Koblenz der Gelbe Sack beibehalten, die Gelbe Tonne oder die Wertstofftonne eingeführt werden soll. [7]

7.1.7 Überprüfung des Annahmespektrums am WSH

Auch in Abhängigkeit zu dieser Systementscheidung prüft der AZV das Annahmespektrum auf dem Wertstoffhof Ochtenburg für sonstige Wertstoffe der geänderten Zielsetzung entsprechend anzupassen. [8]

7.1.8 Optimierung des Sammelsystems für Restsperrabfall

Der AZV wird ggf. durch geeignete Umstellungen des Sammelsystems den Anteil der erfassten verwertbaren Sperrabfälle erhöhen und damit die Menge an erfasstem Restsperrabfall reduzieren. Diese Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Ergebnisse aus der anstehenden Ausschreibung der Entsorgung der Restsperrabfälle. [9]

7.1.9 Prüfung der Einrichtung einer stationären Annahmestelle für Problemabfälle

Der AZV hat die Sammelzeiten für die mobile Sammlung der Problemabfälle verdoppelt. Die Ergebnisse aus dieser Maßnahme sollen in die Überlegungen zu einer möglichen Errichtung einer stationären Annahmestelle für Problem- bzw. Sonderabfall-Kleinmengen einfließen. [10]

7.2 Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft

Das Nachhaltigkeitsprinzip wird im KrWG in besonderem Maße durch die fünfstufige Abfallhierarchie in § 6 Abs. 1 umgesetzt. Bei der Auswahl der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen ist gem. § 6 Abs. 2 Satz 1 KrWG unter anderem das Nachhaltigkeitsprinzip zu berücksichtigen. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KrWG sind auch soziale Folgen zu beachten.

Die nachhaltige Kreislaufwirtschaft kann somit als Modell der Produktion sowie des Konsums beschrieben werden, bei dem bestehende Produkte und Substanzen so lange wie möglich recycelt, aufgearbeitet und wiederverwendet werden.

Dies bedeutet für die Praxis, dass Abfall, der nicht vermieden werden kann, auf ein Minimum reduziert wird. Hat ein Erzeugnis das Ende seiner Lebensdauer erreicht, bleiben die Materialien und die Ressourcen so weit wie nur möglich im Wirtschaftskreislauf. So können diese immer wieder produktiv verwendet werden, um der Wertschöpfung und der Nachhaltigkeit zur Verfügung zu stehen.

Abfälle müssen in der Behandlung als neue Ressourcen umgewandelt werden, sodass sie wieder in die Produktionskette eingespeist werden können. Dies ist durch die zunehmende Knappheit von Ressourcen dringend erforderlich.

Durch die Einbeziehung der Produktions-, Distributions- und Konsumphase wird so ein neues Verständnis einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft geschaffen. Historisch wurde in Deutschland unter Kreislaufwirtschaft nämlich bislang lediglich das Vermeiden und Verwerten von Abfällen verstanden (vgl. § 3 Abs. 19 KrWG).

Die seit dem Jahr 2020 einzuhaltenden Verwertungs- und Recyclingquoten sollen laut amtlicher Begründung zum KrWG wichtige gesetzliche Ziele des Kreislaufwirtschaftsrechts im Kontext einer Nachhaltigkeitsstrategie sein.

In der letzten Novelle des KrWG im Oktober 2020 wurden zur Stärkung der Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft darüber hinaus vor allem folgende Neuregelungen eingeführt:

Der Einsatz von nachhaltigen Erzeugnissen ist jetzt in § 45 Abs. 2 KrWG im Rahmen öffentlicher Beschaffungen als Bevorzugungspflicht und nicht mehr nur als Prüfpflicht ausgestaltet. Damit wird die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand aktualisiert.

Die Anlage 5 zu § 6 Abs. 3 KrWG enthält nun eine nicht abschließende Liste von Beispielen für Maßnahmen und wirtschaftliche Instrumente zur Schaffung von Anreizen für die Anwendung der Abfallhierarchie. Unter anderem sollen Gebühren und Beschränkungen für die Ablagerung von Abfällen auf Deponien und die Verbrennung von Abfällen als Anreiz für Abfallvermeidung und Recycling geschärft werden. Weiterhin sollen verursacherbezogene Gebührensysteme eingeführt werden, in deren Rahmen Abfallerzeugern ausgehend von der tatsächlich verursachten Abfallmenge Gebühren in Rechnung gestellt werden und die Anreize für die getrennte Sammlung recycelbarer Abfälle und für die Verringerung gemischter Abfälle schaffen.

Gem. § 33 KrWG muss der Bund ein Abfallvermeidungsprogramm aufzustellen. Hier werden die Mindestinhalte ergänzt, wie z.B. um die Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummodelle, die Förderung langlebiger, ressourceneffizienter, reparierbarer und aktualisierbarer Produkte,

die Verringerung der Lebensmittelverschwendung, Maßnahmen gegen das Littering, etc. Im Rahmen der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte ist das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes zu berücksichtigen.

Auf europäischer Ebene ist in erster Linie der zweite Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft (New Circular Economy Action Plan) vom März 2020 zu nennen, der als politisches Programm im Rahmen der Kreislaufwirtschaft eine Strategie für nachhaltige Produkte sein soll, die ein kreislauforientiertes Design unterstützt und neue Marktbedingungen für deren Nutzungsweg festlegt. Bereiche, für die vorrangigen Maßnahmen entwickelt werden sollen, sind der Textil-, Bau-, Elektronik- und Kunststoffsektor. So sollen beispielsweise Anforderungen erarbeitet werden, die die Wiederverwendbarkeit oder Recyclingfähigkeit aller Verpackungen in wirtschaftlich tragfähiger Weise sicherstellt. Weiterhin gibt die Europäische Kommission an, Maßnahmen zur Bekämpfung überflüssiger Verpackungen und Erzeugung von Abfällen zu prüfen.

7.2.1 Definition Nachhaltigkeit

Was bedeutet Nachhaltigkeit? Hierzu gibt es sehr viele und umfangreiche Publikationen. Klare oder normierte Definitionen gibt es vereinzelt in jeweils spezifischen Kontexten. Es ist eher ein auslegungsbedürftiger, unbestimmter Rechtsbegriff. Häufig wird Nachhaltigkeit als Schlagwort im Sinne eines Handlungsprinzips verwendet. Dies macht eine Operationalisierung zunächst schwieriger, da das Nachhaltigkeitsverständnis der Prozessbeteiligten häufig diffus und wenig abgestimmt ist.



Abbildung: Nachhaltigkeit: Schnittmenge aus ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten

Für dieses Abfallwirtschaftskonzept wird unter Nachhaltigkeit ein Handlungsprinzip verstanden, bei dem ökonomische, ökologische und soziale Ziele abgestimmt und in Übereinstimmung gebracht werden. Dieser Prozess stellt dabei messbare Ziele für die Nachhaltigkeit in den Fokus.

7.2.2 Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft

Zu Beginn der Konzeption einer Nachhaltigkeitsstrategie steht die Zieldiskussion, in welcher idealerweise messbare, ökonomische, ökologische und soziale Ziele mit der jeweiligen Gewichtung und ausgestattet mit den dafür notwendigen Budgets definiert werden.

Mit diesem Abfallwirtschaftskonzept soll die Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft für Siedlungsabfälle für den Landkreis als rollierender, dauerhafter Prozess initiiert und jährlich fortgeschrieben werden.

Diese Startphase wird mit den folgenden Etappen hinterlegt.

Eckpunkte für das Prozessdesign zur Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategien

- (1) Mindestanzahl der Ziele in der Startphase: mindestens 2 je Nachhaltigkeitsbereich Ökologie, Ökonomie, Soziales
- (2) Konzeptionelle Entwicklung einheitlicher Messgrößen für die Zielerreichung im Prozess
- (3) Jährliches Monitoring mit Erstellung Jahresabschluss und anschließender Zielfortschreibung (Nachjustierung vorhandener Ziele, Hinzunahme neuer Ziele)
- (4) Maßnahmenplanung

Bei diesem Vorgehen steht eine realistische Operationalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie im Mittelpunkt, die ein auf die vorhandenen, ggf. zu erweiternden Ressourcen abgestimmte und an der Praxis orientierte Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitskonzeptes ermöglicht. Gleichzeitig wird für den Landkreis ein abgestimmter Handlungs- und Gestaltungsrahmen definiert, der ein Zusammenwirken und damit eine optimale Effizienz der Bemühungen aller Prozessbeteiligter um Nachhaltigkeit ermöglicht und gleichzeitig die spezifischen Rahmenbedingungen der Prozessbeteiligten im Auge behält.

7.2.3 Nachhaltigkeit Status quo

Der Landkreis Mayen-Koblenz ist bereits seit über 25 Jahren im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aktiv. Seit 1997 ist der Landkreis Mayen-Koblenz Träger der integrierten Umweltberatung. Diese führt Menschen aus den verschiedensten Berei-

chen zusammen. Gemeinsam wird an Fragen der Nachhaltigen Entwicklung gearbeitet.

Im Jahr 2016 wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Mayen-Koblenz im Kreistag verabschiedet und seither werden die Klimaschutzbemühungen im Landkreis Mayen-Koblenz intensiviert.

Beispielhaft sind die folgenden Aktivitäten im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung zu nennen:

- Ökoprofit: Unterstützung der kreisansässigen Unternehmen durch Ökoprofit „Ökologisches Projekt für Integrierte Umwelttechnik“
- Plastikmüll vermeiden und verringern: Der Kreistag verabschiedete am 13.12.2021 das Konzept 1.0 „Plastikmüll vermeiden und verringern“. In dem Konzept sind verschiedene Ideen und Maßnahmen zur Reduzierung kurzlebiger Plastikprodukte und grundsätzliche Vorschläge zur Vermeidung von Abfällen enthalten.
- Netzwerk Umweltbildung Rhein-Mosel: Das Netzwerk bietet eine Vielzahl von verschiedenen thematischen Umweltbildungseinheiten über Fachreferenten für Kitas und Grundschulen, aber auch Erwachsene an. Es ist ein Bestandteil für eine Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Landkreis Mayen-Koblenz.
- Klimaneutraler Landkreis 2040: Der Kreistag hat am 18.07.2022 beschlossen, Klimaneutralität für den Landkreis so schnell wie möglich, spätestens bis zum Jahr 2040 zu erreichen. In Umsetzung dieses Zieles

soll u.a. ein „Integriertes Vorreiterkonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz“ erstellt werden, welches eine klimaneutrale Kommune bis 2040 und eine klimaneutrale Kommunalverwaltung bis 2035 als Kernziele umfasst. Die Erstellung des Konzeptes soll in 2023 starten.

- Diverse branchen- und themenspezifische Netzwerke
- Informationsangebote für Bürger sowie von Kommunen zur nachhaltigen Entwicklung: Informationsveranstaltungen, Broschüren, Internetpräsentationen sowie Pressearbeiten zu verschiedensten Themen für eine nachhaltige Entwicklung

Der AZV strebt hier eine enge Verzahnung mit den verantwortlichen Funktionsträgern des Landkreises an. Ziel ist es, eine zielorientierte und abgestimmte Kommunikationspolitik gegenüber den Bürgern und Gewerbetreibenden mit dem Landkreis insbesondere nach der Aufgabenübertragung sicherzustellen.

Der Tabelle 6 im Anhang ist ein Überblick über den Status Quo der Nachhaltigkeitsbemühungen des AZV für das Kreisgebiet des Landkreises zu entnehmen.

7.2.4 Nachhaltigkeitsziele und -maßnahmen

Ökologischer Nachhaltigkeitsbereich

Die ökologischen Ziele innerhalb der Abfallwirtschaft wurden innerhalb der Zielplanung für den Betrachtungszeitraum bereits definiert und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Stärkung der Abfallvermeidung,
- (2) Wertstoffentfrachtung der Restabfälle.

Die zeitlich befristete Pilotierung der Wertstofftonne in der Verbandsgemeinde Weibenthurm seit 2021 stellt dabei eine zentrale Prüfung der Möglichkeit dar, den Anteil der stoffgleichen Nicht-Verpackungen in den Restabfällen zu reduzieren. Diese Möglichkeit wurde mit denen der Fortführung des bisherigen Systems Gelber Sack und der Einführung des Systems Gelbe Tonne unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten verglichen. Die Ergebnisse der Untersuchung liegen dem zuständigen politischen Gremium zur Entscheidung vor, werden dort aktuell beraten und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Durch eine behältergestützte Erfassung, gleich ob Gelbe Tonne oder Wertstofftonne, kann eine ökologisch sinnvoll größere Menge an Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen erfasst werden. Dieses Anliegen wurde mit dem Pilotprojekt validiert und lässt sich auf mehr als 1.000 Mg/a an CO₂-Äquivalenten beziffern.
- (2) Die Anteile der erfassten stoffgleichen Nicht-Verpackungen in den drei untersuchten Erfassungssystemen Gelber Sack, Gelbe Tonne und Wertstofftonne sind annähernd gleich. Die Wertstofftonne hat die Bürger nicht dazu inspirieren können, mit der Wertstofftonne einen höheren Anteil an stoffgleichen Nicht-Verpackungen zu erfassen.
- (3) Eine Einführung der Wertstofftonne hätte zudem im Vergleich zu einer Gelben Tonne u.a. die Bindung finanzieller Ressourcen in einer Größenordnung von rund 1.336.000 €/a zur Folge, die für andere Maßnahmen des Klimaschutzes nicht mehr zur Verfügung stünden.

Der AZV wird im Jahre 2023 eine Entscheidung über das zukünftige Erfassungssystem i.Z.m. der Erfassung der Leichtverpackungen treffen.

Sozialer Nachhaltigkeitsbereich

Befragung zur Bürgerzufriedenheit mit den abfallwirtschaftlichen Leistungen

Im Zusammenhang mit der letzten grundlegenden Umstellung der Abfallwirtschaft im Jahre 2016 hin zur Kreislaufwirtschaft wurde in 2014 eine umfangreiche, schriftliche Befragung der Anschlusspflichtigen durchgeführt. In der Folge wurden definierte abfallwirtschaftliche Leistungen auf den AZV übertragen.

In der Folge sind weitere Nachjustierungen der abfallwirtschaftlichen Maßnahmen beschlossen und umgesetzt worden.

Der AZV plant, bis zur nächsten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes eine erneute Bürgerbefragung durchzuführen, um die Zufriedenheit mit dem aktuellen Serviceangebot zu ermitteln und in Abhängigkeit der Befragungsergebnisse ggf. Nachjustierungen für das Serviceangebot zu prüfen bzw. zu beschließen.

Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit

Qualifizierte und dauerhaft zufriedene Mitarbeiter sind der zentrale Erfolgsfaktor für die Aufgabenerfüllung in dem Kreisgebiet Mayen-Koblenz und für den AZV insgesamt. Dies vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und den veränderten Anforderungen an das Arbeitsumfeld sicherzustellen, ist sicherlich eine der wichtigsten Aufgaben für den AZV innerhalb der Abfallwirtschaft. Vor diesem Hintergrund wird der AZV eine Mitarbeiterbefragung

durchführen, um hier einen Startpunkt für die gezielte Erhaltung/Verbesserung der Mitarbeiterzufriedenheit zu finden.

Ökonomischer Nachhaltigkeitsbereich

Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit lösen in der Regel konkret messbare, interne Kosten aus. Die externen, häufig volkswirtschaftlichen Erlöse bspw. in Form der Co²-Reduzierung/Gutschriften oder die Minderung der Fluktuationsquote bei Mitarbeitern lassen sich kaum messen und nur schwer bewerten. Daher ist eine ex ante als auch post-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung selten möglich und daher häufig nicht zielführend.

Dies sollte aber nicht dazu führen, dass bspw. ökologische Ziele wie Klimaschutz zum Selbstzweck erklärt werden, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit auch in ökonomischer und sozialer Sicht zu betrachten sind. Bestes Beispiel hierfür ist die aktuelle Diskussion zur Energiepolitik in der Bundesrepublik Deutschland.

Alle diese Überlegungen verdeutlichen, dass die Summe aller Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit kurz- und mittelfristig den Gebührenbedarf erhöhen werden. Langfristig wird sich dies vielleicht umkehren.

Gebührenstabilität

Der AZV definiert, dass die Gebührenstabilität auch dann gegeben ist, wenn die Mehraufwendungen für Maßnahmen zur Steigerung der Nachhaltigkeit aus diesem Konzept heraus nicht mehr als 5 % des jährlichen, bereinigten Gebührenbedarfs des zuletzt bilanzierten Vorjahres abzüglich möglicher Überdeckungen und zuzüglich möglicher Unterdeckungen, bereinigt um

die Erträge der Kreislaufwirtschaft überschreiten. Diese Regelung wird bei 500.000 €/a gedeckelt.

Für die Einzelmaßnahmen sind jeweils eine ökonomische, ökologische und soziale Betrachtung durchzuführen.

Für die aktuelle Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wurden die maßnahmenbezogenen Budgets bereits prognostiziert und in der den aktuellen Gebühren zu Grunde liegenden Gebührenbedarfsplanung berücksichtigt.

Erhöhung des Anschlussgrades von Gewerbebetrieben an die Restmüllpflichttonne

Die Finanzierung abfallwirtschaftlicher Fixkosten für das Kreisgebiet Mayen-Koblenz ist u.a. an die Aufstellung einer Restpflichtmülltonne gekoppelt. Werden Gewerbebetriebe nicht an die Restpflichtmülltonne angeschlossen, entfällt deren Mitfinanzierung. Sollte dem öRE ein konsequenter Anschluss der Gewerbebetriebe nicht möglich sein, prüft er die Einführung einer Sondergebühr zur Finanzierung der Fixkosten für jene Gewerbebetriebe, die an keine Restmüllpflichttonne angeschlossen sind, weil er grundsätzlich zu einer Gebührenerhebung verpflichtet ist, soweit das möglich ist.

Gleiches gilt für die nicht an die Biotonne angeschlossenen Anschlusspflichtigen.

7.3 Zusammenfassung der geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen

Die geplanten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Umsetzung des Abfallvermeidungsprogramms 2.0,
- (2) Gezielte Kampagnen zur Erhöhung der Erfassungsmenge an Biotonnenabfällen,
- (3) Anlassbezogener Einsatz von Detektionssystemen zur Verbesserung der Erfassungsqualitäten der Biotonnenabfälle,
- (4) Sanktionierung von Fehlwürfen in der Biotonne,
- (5) Fortschreibung des Grünabfallkonzeptes zur Reduzierung von Drittmengen,
- (6) Erhöhung des dynamischen Behältervolumens für Altpapier,
- (7) Abschluss des Pilotprojektes Wertstofftonne mit Systemscheidung,
- (8) Überprüfung des Annahmespektrums am WSH Ochtendung,
- (9) Optimierung des Sammelsystems für Restsperrabfall,
- (10) Prüfung der Einrichtung einer stationären Annahmestelle für Problemabfälle.

7.4 Zusammenfassung der Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie

Die geplanten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsstrategie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- (1) Stärkung der Abfallvermeidung,
- (2) Wertstoffentfrachtung der Restabfälle,
- (3) Befragung zur Bürgerzufriedenheit mit den abfallwirtschaftlichen Leistungen,
- (4) Befragung zur Mitarbeiterzufriedenheit,
- (5) Gebührenstabilität,
- (6) Erhöhung des Anschlussgrades von Gewerbebetrieben an die Restpflichtmülltonne.

ANHANG:

Nachfolgend werden alle dem Abfallwirtschaftskonzept beigefügten Anhänge aufgeführt.

ANHANG 1: FRAKTIONSBEZOGENE ABFALLPROFILE

ANHANG 2: ABSATZ- UND BEHANDLUNGSWEGE AZV

ANHANG 3: BISHERIGE MAßNAHMEN

ANHANG 4: DATENBLATT LK MYK

ANHANG 5: ABFALLVERMEIDUNGSPROGRAMM 2.0

ANHANG 6: STATUS QUO NACHHALTIGKEIT IM LK MYK

ANHANG 1: FRAKTIONSBEZOGENE ABFALLPROFILE

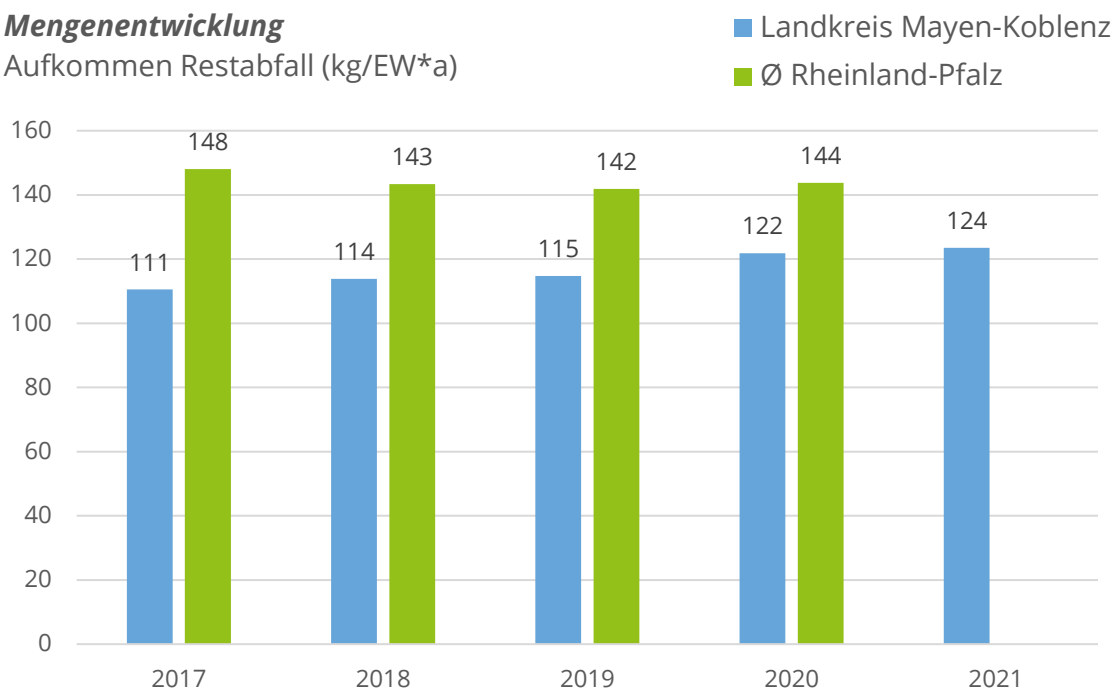
Nachfolgend soll aus Gründen der besseren Vergleichbarkeit kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte zu den einzelnen vom öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger erfassten Abfallfraktionen eine Zusammenfassung des Status quo abgebildet werden. Zudem erfolgt eine Kurzdarstellung zu den nach dem hier vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept beabsichtigten kreislaufwirtschaftlichen Maßnahmen (Maßnahmenplan).

Restabfall – Status quo

<u>Erfassung</u>	
<i>Erfassungssystem</i>	<u>Holsystem</u> Behälter: 120 l, 240 l, Großbehälter 1,1 cbm Für temporäre Mehrbedarfe: 70 l-Beistellsäcke und Windeltonnen
<i>Abfuhrhythmus</i>	<ul style="list-style-type: none"> 70 l-Säcke, 120, 240 und 1.100 l-Behälter: 4-wöchentlich
<u>Gebühren</u>	
<i>Leerungserfassung Typ</i>	Gebührenrelevantes Identsystem Grundstücks- und Haushaltsbezogene Grundgebühr sowie volumenbezogene Gefäßgebühr inkl. 4 Pflicht- bzw. Freileerungen je Kalenderjahr zzgl. Leerungsgebühr für Mehrleerungen (für 1-Personen-Haushalte 2 Pflichtleerungen je Kalenderjahr)
<u>Statistische Werte</u>	
<i>Erfasste Menge 2021</i>	26.516 Mg
<i>Pro-Kopf-Aufkommen 2021</i>	123,4 kg/EW*a

Mengenentwicklung

Aufkommen Restabfall (kg/EW*a)



Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2017-2020, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Restabfall – Maßnahmenplan

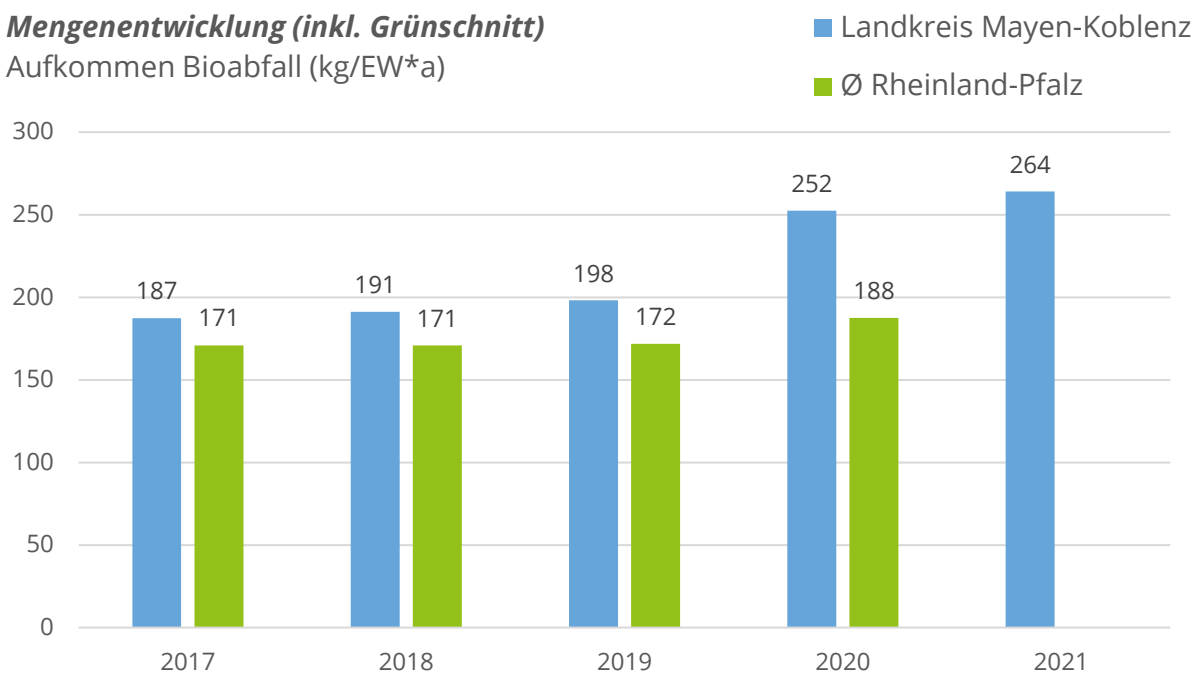
<p><u>Erfassung</u> Erfassungssystem/ Abfuhrhythmus</p>	<p>Der AZV wird ggf. durch geeignete Umstellungen des Sammelsystems den Anteil der erfassten verwertbaren Sperrabfälle erhöhen und damit die Menge an erfasstem Restsperrabfall reduzieren (unter Vorbehalt der Ausschreibungsergebnisse).</p>
<p><u>Gebühren</u> Leerungserfassung</p>	<p>Der Landkreis Mayen-Koblenz setzt das installierte Identsystem bereits gebührenrelevant ein. Eine grundlegende Veränderung am bestehenden System ist mittelfristig nicht vorgesehen.</p>
<p><u>Sortieranalysen</u></p>	<p>Wertstoffentfrachtung der Restabfälle. Entsprechend den Vorgaben des neuen Abfallwirtschaftsplans des Landes Rheinland-Pfalz wird für die Fraktion Restabfall alle 5 Jahre eine Sortieranalyse durchgeführt.</p>

Bioabfall – Status quo

<u>Erfassung</u>	
<i>Erfassungssystem</i>	<u>Holsystem</u> Behälter: 40 l, 60 l, 120 l, 240 l und 660 l Flächendeckender Anschluss sämtlicher Haushalte.
	<u>Bringsystem</u> für Grünschnitt Dezentrale Grüngut-Sammelplätze und Wertstoffhof an der Deponie Eiterköpfe
<u>Gebühren</u>	
<i>Leerungserfassung</i>	Identsystem vorhanden, aber nicht gebührenrelevant
<i>Typ</i>	Volumenbezogene Gefäßgebühr
<u>Statistische Werte (inkl. Grünschnitt)</u>	
<i>Erfasste Menge 2021</i>	25.378 Mg
<i>Pro-Kopf-Aufkommen 2021</i>	264,0 kg/EW*a

Mengenentwicklung (inkl. Grünschnitt)

Aufkommen Bioabfall (kg/EW*a)



Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2017-2020, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

Bioabfall – Maßnahmenplan

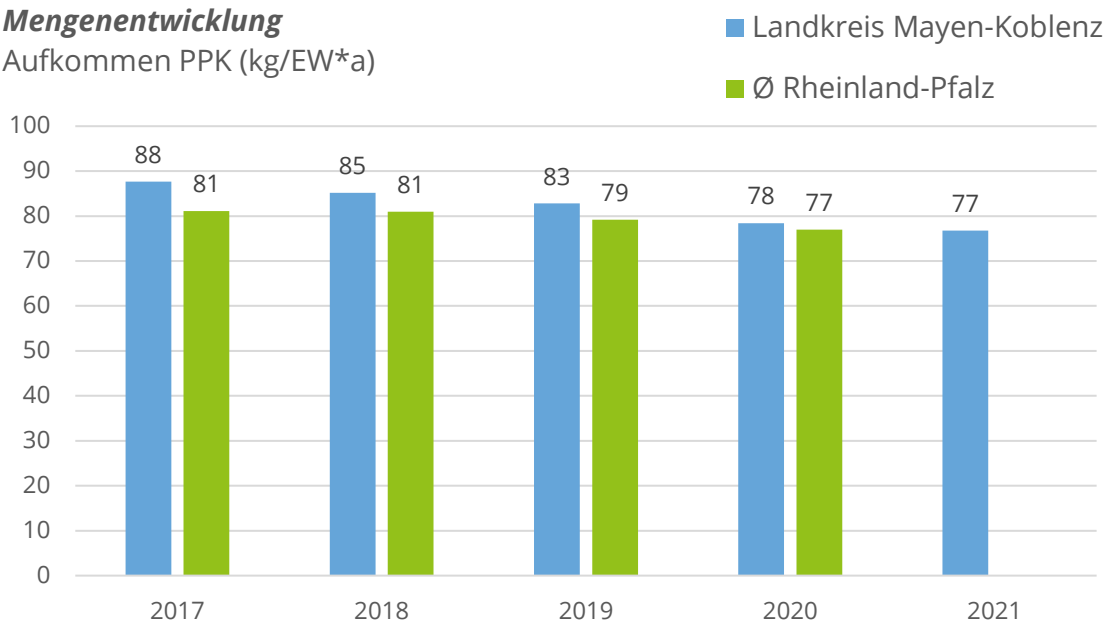
<p><u>Erfassung</u> <i>Erfassungssystem</i></p>	<p><u>Holsystem</u> Gezielte Kampagnen zur Erhöhung der Erfassungsmenge an Biotonnenabfällen. Anlassbezogener Einsatz von Detektionssystemen sowie konsequente Sanktionierung von Fehlwürfen zur Verbesserung der Erfassungsqualitäten. Sanktionierung von Fehlwürfen in der Biotonne.</p> <p><u>Bringsystem</u> Fortschreibung des Grünabfallkonzeptes zur Reduzierung von Drittmengen.</p>
<p><u>Gebühren</u> <i>Leerungserfassung</i></p>	<p>Eine Veränderung am bestehenden System ist mittelfristig nicht vorgesehen.</p>
<p><u>Sortieranalysen</u></p>	<p>Um den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden, muss eine entsprechende Erfassungsqualität sichergestellt werden. Nach erfolgter Sortieranalyse wird der AZV passende Maßnahmen entwickeln.</p>

PPK – Status quo

<u>Erfassung</u>	
<i>Erfassungssystem</i>	<u>Holsystem</u> Behälter: 120 l, 240 l, 1.100 l
	<u>Bringsystem</u> am Wertstoffhof an der Deponie Eiterköpfe
<u>Gebühren</u>	
<i>Leerungserfassung</i>	Identsystem vorhanden, Gebührenrelevanz derzeit ausgesetzt
<i>Typ</i>	Für Papierbehälter wird keine separate Gebühr erhoben
<u>Statistische Werte</u>	
<i>Erfasste Menge 2021</i>	16.504 Mg
<i>Pro-Kopf-Aufkommen 2021</i>	76,8 kg/EW*a

Mengenentwicklung

Aufkommen PPK (kg/EW*a)



Quelle: Landesabfallbilanz Rheinland-Pfalz 2017-2020, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

PPK – Maßnahmenplan

<u>Erfassung</u>	
<i>Erfassungssystem</i>	<u>Holsystem</u> Erhöhung des dynamischen Behältervolumens für Altpapier.
<i>Abfuhrrythmus</i>	Die bewährten Abfuhrrythmen sollen mittelfristig nicht verändert werden.
<u>Gebühren</u>	
<i>Leerungserfassung</i>	Eine Veränderung am bestehenden System ist mittelfristig nicht vorgesehen.

Absatz- und Behandlungswege

(Grundlage: Outputmengen Plan 2023)

Gesamt Mengen Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel

Abfallarten	Fraktion	Outputmengen Mg/a	Teilmenge- ströme	Vertragpartner	Anlage Adresse
Häusliche Restabfälle	gemischte Siedlungsabfälle (inkl. Mengen Überkorn aus Bioabfall)	62.000			diverse
			38.100	EGN Entsorgungsgesellschaft mbH, Viersen	MVA Weisweiler
			20.000	Kilb Vetter Entsorgung GmbH, Kelkheim	MHKW Offenbach
			1.500	MBS Anlage Westerwald GmbH & Co. KG, Rennerod	MBS Westerwald, Rennerod
			2.400	offen (laufende Ausschreibung)	-
Sperrabfälle	Holz aus Sperrmüll sowie Metalle aus Sperrmüll dabei noch nicht enthalten	18.600		Kilb Vetter Entsorgung GmbH, Kelkheim	Recybell Boden / Knettenbrech & Gurdulic Mainz / Knettenbrech & Gurdulic Wiesbaden
Biotonnenabfälle		35.100			
			22.100	Ökonolog GmbH, Bendorf	Biogasanlage Kraft, Mayen-Kürrenberg
			7.800	Harz-Humus Recycling GmbH, Ditzfurt	Harz-Humus, Quedlingburg (Quarmbeck) / Harz-Humus Rodersdorf
			5.200	Überkorn (Absteuerung über Restabfall)	diverse analog Restabfall
Gartenabfälle PPK	in Biotonnenabfall enthalten	18.800	10.500	Nord-Westdeutsche Papierrohstoff GmbH & Co. KG, Mayen	Weig, Mayen
	3.600		Alba Wertstoffmanagement GmbH, Velten	Weig, Mayen	
	4.700		Bereitstellungen Duale Systeme	diverse Anlagen der Dualen Systeme	
Glas	keine AZV Mengenstrom	-			
LVP	keine AZV Mengenstrom	-			
LVP aus der Wertstofftonne	hier nur Mengen VG Weißenthurm	360	360	Veolia Umweltservice Ochtendung GmbH, Ochtendung	Veolia Umweltservice, Recyclingcenter Ochtendung
Kunststoffe	keine AZV Mengenstrom				
Metalle	hier Metalle aus Sperrmüll MYK	160		keine fixen Vertragspartner (Absteuerung nach Angebotsabfrage)	Nagelsky Mayen / TSR Koblenz / Remondis Mittelrhein Nickenich
Holz	hier Holz aus Sperrmüll MYK	2.200		Flohr AG, Neuwied	BHKW Flohr, Neuwied
Textilien	keine AZV Mengenstrom				
Elektro- und Elektronikaltgeräte	nur Mengen MYK aus Standort Ochtendung	750		Stiftung EAR, Fürth	diverse EAR-Anlagen der jeweiligen Sammelgruppen
Altbatterien und Akkumulatoren	über Schadstoffsammlung				
Hausabfallähnliche Gewerbeabfälle	in Restabfall enthalten				

Maßnahmen zur Erreichung der abfallwirtschaftlichen Ziele

5.1 Umsetzung des Leitbildes "Kreislaufwirtschaftsland Rheinland-Pfalz"

5.1.1 Zentrale konkrete Anforderungen

Stärkung der Abfallvermeidung und der Wiederverwendung für Klima- und Ressourcenschutz

- optimierte Öffentlichkeitsarbeit/Umwelt- und Abfallberatung
- verursachergerechtes Abfallwirtschaftssystem mit Anreizfunktionen durch die Gebühren- und Behälterstrukturen (seit 2016)
- Identsystem (seit 2016, in RLP derzeit 12 von 32 öRE)
- Bereitstellung eines Tausch- und Verschenkmarkt (online)
- u.v.m., siehe hierzu auch Anhang "Abfallvermeidungsprogramm 2.0"

Absenkung recyclingfähiger Bestandteile in vermischt anfallenden Abfallfraktionen

- Bereitstellung eines differenzierten Tonnensortiments und Angebot von Service im Hol- und Bringsystem

Qualitätssicherung des Recyclings

- ständiger Austausch mit Verwertern/Anlagenbetreibern, Reaktion nach Bedarf
- bisher kein Handlungsbedarf

Begrenzung des Litterings

- Aktionen wie "Saubere Landschaft"

Getrennte Sammlung und Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen

- komfortables Bringsystem mit Schadstoffmobil
- Für die Annahme und Sammlung von Elektrogeräten gibt es im Landkreis vier Annahmestellen. Dort können Altgeräte kostenlos abgegeben werden

5.1.2 Übergreifende Anforderungen

Vorbildfunktion der öffentlichen Hand

- in Erstellung: Nachhaltigkeitskonzept des öRE

Abfallvermeidung im öffentlichen Beschaffungswesen

- Nachhaltiges Beschaffungswesen vorhanden

Verursachergerechtes Gebührensystem

- die Gebühr ergibt sich aus einer grundstücksbezogenen Grundgebühr, einer haushalts-/betriebsbezogenen Grundgebühr sowie den Abfallbehältnissen und der Leerungshäufigkeit der Restabfallbehältnisse

Umfassende Abfallberatung

- persönliche Beratung durch Abfallberater:innen
- umfassende Informationsmaterialien
- Nutzung verschiedener Medien (soziale Medien, eigene AbfallApp, Printmedien, Direktmailings, etc.)
- Bereitstellung einer eigenen AbfallApp mit kontinuierlicher Optimierung

Optimale Vernetzung der Kreisläufe durch alle beteiligten Akteure

- bereits vor über 30 Jahren: Bildung eines Zweckverbands zur Vernetzung der öRE, inkl. Übertragung der Leistungen auf den AZV und den stetigen Austausch untereinander
- Darüberhinaus ist der AZV durch Mitgliedschaft im VKU vernetzt

5.2 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Siedlungsabfälle

5.2.1 Übergeordnete Aufgaben und Prüfaufträge

Überprüfung und Nachweise über die Einhaltung der Zielwerte des Landesabfallwirtschaftsplans

- in Planung: Restabfallanalysen durch den AZV

Öffentlichkeitsarbeit

- regelmäßige Veröffentlichungen in Printmedien, Homepage sowie sozialen Medien
- Herausgabe von Abfallplaner und Informationsflyern
- Unterstützung von Aktionen wie "Saubere Landschaft"
- Allgemeine Abfallberatung

5.2.2 Abfallvermeidung und Wiederverwendung

- optimierte Öffentlichkeitsarbeit/Umwelt- und Abfallberatung
- verursachergerechtes Abfallwirtschaftssystem mit Anreizfunktionen durch die Gebühren- und Behälterstrukturen (seit 2016)
- Identsystem (seit 2016, in RLP derzeit 12 von 32 öRE)
- Bereitstellung eines Tausch- und Verschenkmart (online)
- u.v.m., siehe hierzu auch Anhang "Abfallvermeidungsprogramm 2.0"

5.2.3 Wertstofffassung und Recycling

Erfassung und Verwertung von Biotonnenabfällen

- bedarfsgerechte Erfassung über verschiedene Behältergrößen
- Abfälle werden störstoffentfrachtet & entsprechend der Körnung klassiert & entsprechend der sog. Kaskadenverwertung abgesteuert (Vergärung, Kompostierung, Thermik)

Erfassung und Verwertung von Gartenabfällen

- Bringsystem: 22 öffentlich zugängliche Grünabfallsammelplätze, gebührenfrei (Bürger des Landkreises)
- Abfälle werden kompostiert und/oder einer energetischen Verwertung zugesteuert

Trockene Wertstoffe

- Holsystem: Papiertonne vorhanden
- Bringsystem: Abgabe am Wertstoffhof
- Holsystem: Gelber Sack sowie Umsetzung des Projekts "Wertstofftonne" im Modelgebiet VG Weißenthurm
- Bringsystem: über 279 Altglas-Depotcontainer
- Bringsystem: Altkleidercontainer
- Holsystem: Straßensammlungen karitativer Organisationen

5.2.4 Sicherstellung von Entsorgungssicherheit im Rahmen der Abfallbehandlung

- Stoffstrommanagement durch den AZV

5.2.5 Andere nicht gefährliche Siedlungsabfälle

- Anfallstellen mit gewerblichen Siedlungsabfällen sind den privaten Haushalten gleichgestellt und können Abfälle in haushaltsüblicher Menge über den AZV entsorgen

5.2.6 Problemabfälle aus Haushaltungen

- mobile Schadstoffsammlung in verschiedenen Städten und Ortsgemeinden an über 120 Tagen im Jahr
- dienstags und freitags steht das Schadstoffmobil am Wertstoffhof

5.3 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich mineralische Bauabfälle

Da es sich bei Abfällen im Bereich mineralische Bauabfälle um Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen handelt, welche nicht dem öRE anzudienen sind, liegen dem Landkreis Mayen-Koblenz bzw. dem AZV derzeit keine Erfahrungswerte vor. Entsprechend wird die Aufforderung, diese in den Betrachtungshorizont des AWIKOs einzubeziehen, für die Zukunft aufgenommen.

5.4 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten

- Betrieb sowie Planung/Erweiterung obliegen dem AZV

5.5 Maßnahmen und Prüfaufträge im Bereich der Notfallplanung in Krisensituationen

5.5.1 Identifikation möglicher Risiken im Hinblick auf zukünftige Abfallnotlagen

- Risiken durch Starkwetterereignisse als Folge des Klimawandels

5.5.2 Steigerung der Resilienz bei möglichen Abfallnotlagen

- in Planung: zur Übernahme und Beseitigung von Abfällen aus Notlagen plant der AZV eine Deponieerweiterung und die Reservierung von einem Deponieabschnitt für eben diese

Datenblatt Landkreis Mayen-Koblenz					
Strukturdaten (Stand 30.06.2022)					
Einwohner (meldepflichtige/ nicht meldepflichtige)	217.806				
Bodenfläche	818 km ²				
Bevölkerungsdichte	266 Ew/km ²				
Einordnung in Cluster	Cluster 2 (150-750 Ew/km ²)				
Siedlungsabfälle - Mengenaufkommen und Entwicklung					
	2018	2020	Entwicklung 2018-2020	cluster-spezifischer Mittelwert 2020	Abweichung in % zum cluster-spezifischen Mittelwert
	kg/Ew*a	kg/Ew*a	kg/Ew*a	kg/Ew*a	
Summe häuslicher Restabfall / Sperrabfall	162	177	15	159	11%
davon Restabfall	113,8	121,8	8	129,6	-6%
davon Restsperrabfall*	48,3	55,7	7,4	30,3	84%
Holz*	10,9	12,9	2	27,9	-54%
Metallschrott*	0,7	0,9	0,2	3,6	-75%
Summe Bioabfall	191	252	61	176	43%
davon Biotonnenabfall	108	111	3	109	2%
davon Gartenabfall	83	141	58	67	110%
Summe PPK, LVP, Glas	148	144	-4	148	-3%
Siedlungsabfälle - Zielwerte 2030 (Bioabfall / Wertstoffe) bzw. 2035 (Vergärung)					
maximale Frachten im häuslichen Restabfall		Überprüfungsbedarf		* Summe ergibt Gesamt-Summe an erfassten Sperrabfällen	
Bioabfall 1)	20 kg/Ew*a	Restabfallanalysen mindestens alle 5 Jahre,			
Wertstoffe 2)	8 kg/Ew*a	erstmalig spätestens bis 2023			
Vergärung von Biotonnenabfall	Teilmenge wird der Vergärung zugeführt	Überprüfung der Kaskadennutzung für die kompostierte Menge			
1) Bioabfälle (Küchen- /Nahrungs- /Gartenabfälle; ohne verpackte Lebensmittel) 2) PPK, LVP, Glas					
Siedlungsabfälle - Systeme (Stand 2023)					
		Handlungsbedarf			
Identsystem	ja, gebührenrelevant				
Sammlung Küchen-/Nahrungsabfälle	Biotonne	ergibt sich in Abhängigkeit von den Ergebnissen der			
Sammlung Gartenabfälle	Holsystem und Bringsystem	Überprüfung der Zielwerte			
Siedlungsabfälle - Kennziffern (Stand 2023)					
Sammelstellen Gartenabfälle		Orientierungswerte (kommen jeweils alternativ zur Anwendung)			
Anzahl	23				
Einwohner je Sammelstelle	9.470	≤ 5.000			
km ² je Sammelstelle	36	≤ 25			
Wertstoffhöfe					
Anzahl	1				
Grünabfallsammelplätze	22				
Containerinseln	11				
Einwohner je Wertstoffhof	217.806	≤ 25.000			
km ² je Wertstoffhof	818	≤ 50			
Mineralische Bauabfälle und andere nicht gefährliche Abfälle					
Die hochwertige Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen trägt wesentlich zur Entsorgungssicherheit und dem Ressourcenschutz bei. Die öffentliche Hand kann in ihrer Rolle als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger, als Bauherr sowie über Bauaufsicht und Stadtplanung wichtige Beiträge liefern. Der in Teil C Kap. 1.2 zusammengestellte Maßnahmenkatalog ist für das Zuständigkeitsgebiet umfassend zu prüfen und geeignete Maßnahmen sind zu ergreifen. Dies trifft auch auf andere nicht gefährliche Abfälle zu, wie beispielsweise Klärschlämme, Abfälle aus der Abwasser- und Wasserbehandlung oder Straßenreinigungsabfälle. Ein differenzierter Maßnahmenkatalog ist in Teil C Kap.1.3 zusammengestellt. (Siehe hierzu den Prüfauftrag unter 6.3.1)					

Abfallvermeidungsprogramm 2.0

Maßnahmen	Ist-Maßnahmen	Soll-Maßnahmen
1. Verwendung von langlebigen Produkten	keine	Gelbe Seiten für Reparaturbetriebe auf der Homepage des AZV; Weiterentwicklung der Anmeldung von Sperrabfällen primär über eine digitale Plattform mit Hinweisen zu alternativen Nutzungskonzepten bzw. einer Wiederverwendung
2. Unterstützung der Wiederverwendung	Tausch- und Verschenkenmarkt	Kinderspielzeug-Tauschbörse
3. Verringerung der Verschwendung von Lebensmitteln	Abfallberatung in Kita`s und Grundschulen	Teilnahme an überregionalen Kampagnen; Durchführung von regionalen Kampagnen
4. Reduzierung der Entstehung von Beseitigungsabfällen	Abfallberatung; Vorhaltung einer Erfassungsinfrastruktur für optimale Abfalltrennung; Verursachergerechtes Gebührensystem	Überprüfung des Erfassungssystems für sonstige Wertstoffe
5. Informationskampagnen zur Abfallvermeidung/ Vermüllung	Unterrichtseinheiten zu div. Themen; Aktion "Zu gut für die Tonne"; Aktion "Becher Bonus"; Aktion saubere Landschaft	Informationskampagne über Awiko, Serviceangebot Bringsystem und Gebühren; Informationskampagne über Vermüllung
6. Abfallberatung	Einsatz Abfallberater; Digitalisierung von formular-gestützten administrativen Vorgängen zur Entlastung von Abfallberatern; Bürgerportal; Flyer zu diversen Themen	Zusätzliche Schaffung von Abfallberater-kapazitäten; Ausbau Schulberatung; Diverse Maßnahmen zur Öffentlichkeits-arbeit; Durchführung von Schwerpunktkampagnen; Verstärkte Beratung von Gewerbebetrieben
7. Kommunikation	Web-Auftritt; Abfall-App; Pushnachrichten über App; Soziale Medien; Pressemitteilungen; Zielgruppenspezifische Ansprache; Jährliche Abfallinformationen	Zielgruppenspezifische Ansprache für Neubürger

Abfallvermeidungsprogramm 2.0

Maßnahmen	Ist-Maßnahmen	Soll-Maßnahmen
8. Maßnahmen zur Bekämpfung/ Verhinderung von Vermüllung	Aktion saubere Landschaft (aperiodisch und flexibel); Informationskampagne über Vermüllung; Informationen über das Serviceangebot des AZV	keine
9. Anreize für die Umsetzung Abfallhierarchie/ Verwertung	Verursachergerechtes Gebührensystem; Infrastruktur für optimale Abfalltrennung; Detektionssystem mit Sanktionierung von Fehlwürfen	Kampagne zur sortenreiner Bioabfallerfassung; Konsequenter Anschluss sämtlicher kreis-eigener und sonstiger öffentlicher Einrichtungen; Kooperation mit Volkshochschulen; Einführung Bio-Radar-System
10. Beurteilung der Notwendigkeit neuer Sammelsysteme	keine	Konzeptentwicklung für Alttextilien; Konzeptentwicklung für Altkunststoffe
Legende zu Soll-Maßnahmen	Beschlossene Maßnahme	
	Prüfauftrag	

Status Quo Nachhaltigkeit in der Kreislaufwirtschaft Landkreis Mayen-Koblenz

Klimaschutz	Ressourcenschonung	Emissionsschutz	Erhalt der natürlichen Lebengrundlagen	Soziales
<ul style="list-style-type: none"> • Diverse Maßnahmen zum Klimaschutz und Nachhaltigkeit des Landkreises Mayen-Koblenz 	<ul style="list-style-type: none"> • Behältergestützte Abfalltrennung im Holsystem für Rest-, Bio-, Gartenabfall, Papier/Pappe/Kartonen, Verpackungen • Bringsystem für Rest-, Gartenabfall, Papier/Pappe/Kartonen, Verpackungen, weitere Wertstoffe und Problemabfall • Bioabfallerfassung im Anschluss- und Benutzungszwang • Hohe Erfassungsmenge durch 22 Annahmestellen für Grünabfälle • Anreiz zur Abfalltrennung durch ausdifferenziertes Gebührensystem • Nutzung von Bioabfallvergärungsanlagen für Feinkorn aus 	<ul style="list-style-type: none"> • Geringe Emissionen durch vierwöchige Abfuhr nicht organischer Abfälle • Geringe Emissionen durch 14-tägige Abfuhr organischer Abfälle • Einsatz von Biofilter-deckeln • Holsystem für Sperrabfälle • Hohe Altglascontainerdichte von rund 767 Ew./Standplatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft im Abfallzweckverband Rhein-Mosel-Eifel für die Weiterbehandlung/Verwertung von Abfälle • Modellprojekt zur Wertstofftonne mit der Zielsetzung der Optimierung der Nachhaltigkeit unter ökologischen, sozialen und ökonomischen Aspekten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte Behältervolumina von 40 bis 1.100 Liter • Hohe Altglascontainerdichte von rund 767 Ew./Standplatz • Kurze Wege durch 22 Annahmestellen für Grünabfälle • Verursachergerechtes Gebührensystem • Gestaltung moderner Arbeitsplätze